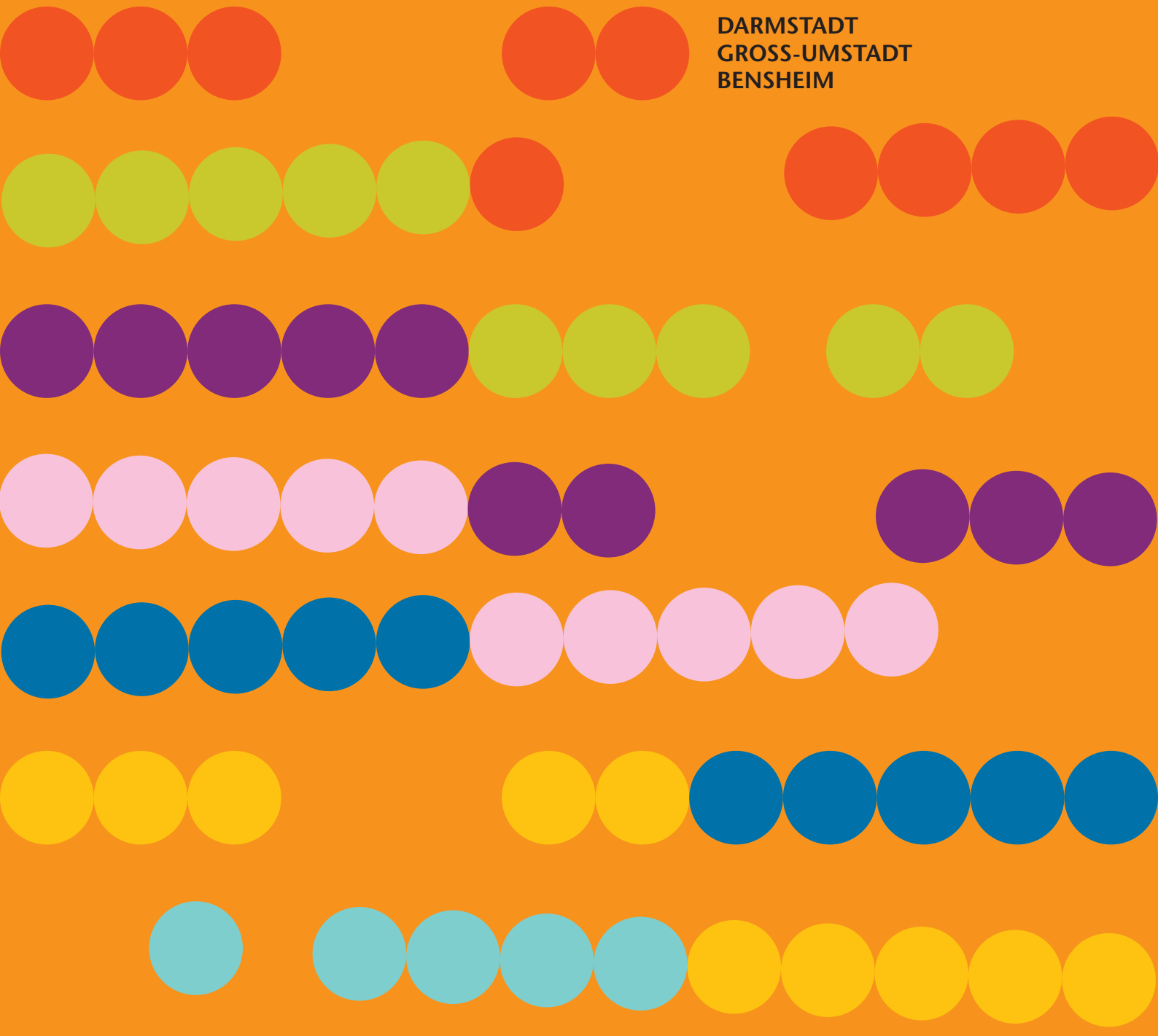
STATISTISCHE ERGEBNISSE

2017

DARMSTADT
GROSS-UMSTADT
BENSHEIM



pro familia
Bezirksverband Darmstadt/Bensheim

ERFÜLLUNG DER GESETZLICHEN AUFGABEN 2017

AUS DEM BERICHT AN DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM

INHALT

SACHBERICHT FÜR DAS JAHR 2017 ..... *3*

ERGEBNISSE DER BERATUNGSSTELLE DARMSTADT *8*

ERGEBNISSE DER BERATUNGSSTELLE GROSS-UMSTADT *13*

ERGEBNISÜBERSICHT FÜR DARMSTADT UND DEN LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG *18*

ERGEBNISSE DER BERATUNGSSTELLE BENSHEIM / KREIS BERGSTRASSE *23*

ERGEBNISSE ZUR SEXUALPÄDAGOGISCHEN ARBEIT

- DARMSTADT UND LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG *28*

- BENSHEIM / KREIS BERGSTRASSE *30*

ERGEBNISSE ZUR OPFERBERATUNG BEI SEXUALISIERTER GEWALT

- AN ERWACHSENEN *32*

- AN KINDERN UND JUGENDLICHEN *34*

ERGEBNISSE ZUR BERATUNG IN DER TÄTER_INNENARBEIT IN DEN BEREICHEN

HÄUSLICHE UND SEXUALISIERTE GEWALT *36*

Bericht zu den Ergebnissen der Beratungsstellen des Bezirksverbandes in Bensheim, Darmstadt und Groß-Umstadt

SACHBERICHT FÜR DAS JAHR 2017

der Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualerziehung und Schwangerschaftskonflikte in Hessen nach dem SchKG und dem HAGSchKG

Der Sachbericht gemäß Abschnitt II, Ziffer 4.3 der Verwaltungsvorschriften zum HAGSchKG deckt auch die Berichtspflicht nach § 10 SchKG ab.

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstellen *(Dagmar Zeiß)*

Für die Aufgaben nach § 2 und § 5 SchKG standen 2017 in den drei Beratungsstellen des Bezirksverbandes 8,66 Stellenpauschalen für die Beratungsstellen Darmstadt, Groß-Umstadt, und Bensheim zur Verfügung.

Mit dieser Ausstattung, die von den Kommunen nur im gesetzlichen Bereich mit insgesamt 216.000 Euro kofinanziert wurde, konnten wir im vergangenen Jahr in unserem Einzugsgebiet alles in allem 9.350 Klient*innen mit unseren Angeboten erreichen. Im Jahr 2017 waren zusätzliche 3,16 Stellen kommunal oder kommunalisiert gefördert im Bezirksverband.

DIE GESETZLICHEN FÖRDERMITTEL FÜR DIE AUFGABEN DER PRO FAMILIA DECKEN NICHT DEN BEDARF

Ein Vollzeitarbeitsplatz hat im Bezirksverband Darmstadt-Bensheim inklusive der Sachkosten im Jahr 2017 im Durchschnitt 92.133,00 Euro gekostet. Die Stellenpauschale des Landes belief sich im Jahr 2017 auf rund 70.037,00 Euro (76 % des Bedarfes unserer drei Beratungsstellen, *hier punktuell bezogen* auf unsere regionalen Verhältnisse in diesem spezifischen Geschäftsjahr). Davon kamen rund 5.253,00 Euro pro Stelle zum Abzug für den Landesverband der pro familia Hessen, dessen Geschäftsstelle seit der 100 Prozent-Kürzung der „Operation Sichere Zukunft" im Jahr 2003 ebenfalls aus den bewilligten Stellenanteilen der Ortsverbände finanziert wird. Würde das Land Hessen die tatsächlichen Kosten nach HAGSchKG zu 80 Prozent fördern, so wie es im Gesetz steht, hätten unserem Bezirksverband im Berichtsjahr 24.261,00 Euro mehr zur Verfügung gestanden. Bezogen auf die Beratungskapazität ohne abgeführte Overheadkosten, entspricht dieser Fehlbetrag immerhin noch 12 zusätzlichen Berater*innenstunden pro Woche, also 360 Stunden pro Arbeitsjahr. Der Beratungszahlenvergleich zeigt auch deutlich, dass wir uns von den Folgen der Landeskürzungen im Jahr 2012 nicht erholt haben. Waren es im Jahr 2012 noch 3.986 Beratungen (DA =2.378) (ohne Gruppenangebote), so konnten wir 2017 nur noch 3.301 (DA=2.024) Beratungen über die gesetzliche Finanzierung abdecken. Dieser Rückgang entspricht in etwa dem Kürzungsvolumen zwischen 2011 und 2013. Seit das Land mit der letzten Neuauflage des HAGSchKG die Tariferhöhungen im selben Jahr auf die Stellenpauschalen umlegt und nicht erst im Folgejahr hat sich zumindest für die gesetzlich zu finanzierenden Stellen die Lage für unseren Bezirksverband etwas entspannt.

ZUSÄTZLICHE GESETZLICHE AUFGABEN UND QUERSCHNITTSAUFGABEN OHNE GEGENFINANZIERUNG

Der Rückgang der Beratungszahlen hat noch andere gute Gründe. Eine barrierefreie Beratungsstelle oder die Strukturen für eine kultursensible Beratung oder die Umsetzung aktueller Datenschutzbestimmungen wachsen nicht auf Bäumen. Diese Qualitätsstandards müssen mit Personalstunden, Fortbildungen und Sachmitteln erst hergestellt werden, was sowohl Kosten in der Steuerungsunterstützung des Landesverbandes als auch bei den örtlichen Gliederungen verursacht, die die planerische und operative Umsetzung leisten müssen. Ressourcen, die in notwendige und gesetzlich vorgeschriebene Verbesserungsvorhaben und Modernisierungsprozesse fließen, stehen nicht für die Beratung zur Verfügung.

Gesetzliche Zusatzaufgaben und wichtige Querschnittsaufgaben der Schwangerenberatungsstellen werden seit Jahren finanziell vom Gesetzgeber gar nicht oder nur über unzureichende Pauschalen ausgeglichen. Dazu gehörten bereits in der Vergangenheit ***die Frühen Hilfen*** (Standards zur Prävention von Kindeswohlgefährdung), die Beratung nach einem auffälligen Befund in der ***Pränataldiagnostik*** (seit Januar 2010) und die ***Vertrauliche Geburt*** (seit dem 01. Mai 2014).

Der aktuelle Bericht zur Vertraulichen Geburt zeigt über den großen Nachberatungsbedarf deutlich, dass eine Pauschale von 600 Euro pro „abgeschlossenem Fall" die Realität und den Bedarf bei weitem unterschreitet. Eine Herausforderung für die Ressourcen der Beratungsstellen ist auch die ***progressive Realisierung der Behindertenrechtskonvention nach Artikel 4 und Artikel 6 Absatz 1***, der unter anderem anerkennt, dass besonders Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Seit vier Jahren kommt in großem Ausmaß die ***Arbeit mit Familien anderer Herkunft*** hinzu, die

Adressen der Beratungsstellen:

Bezirksverband Darmstadt-Bensheim e.V.
Landgraf-Georg-Straße 120
64287 Darmstadt
Tel.: 06151 42942-0
Fax: 06151 42942-27
darmstadt@profamilia.de
www.profamilia.de/darmstadt

pro familia Beratungsstelle Bensheim
Promenadenstraße 14
64625 Bensheim
Tel.: 06251 68191
Fax: 06251 680706
bensheim@profamilia.de
www.profamilia.de/bensheim

pro familia Beratungsstelle Groß-Umstadt
Werner-Heisenberg-Straße 10
64823 Groß-Umstadt
Tel.: 06078 910960
Fax: 06151 42942-27
gross-umstadt@profamilia.de
www.profamilia.de/gross-umstadt

einen Fluchthintergrund haben und ein spezifischen Zugang zu den Beratungsangeboten brauchen. Auch für diese Zusatzaufgabe, die weit mehr zeitlichen und fachlichen Aufwand pro Fall bedeutet, werden bisher keine Mittel bereitgestellt.

Mit den Verwendungsnachweisen aus dem Jahr 2017 haben wir dargelegt, dass unser im letzten Jahr ausgeglichener Gesamthaushalt lediglich aus ungewöhnlich hohen Bußgelder-Einnahmen und den Fördermitteln für die Projekte im Bereich häusliche und sexualisierte Gewalt gespeist wird, sich jedoch bei den gesetzlichen Aufgaben ein deutliches Defizit abbildet. Umgekehrt kann festgestellt werden, dass wir die gesetzliche Beratungsstellenarbeit in der jetzigen Form und dem aktuellen Personalschlüssel nur über die Akquirierung von zusätzlichen Projektmitteln aufrechterhalten können.

2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG *(sowie die Schwangerenberatung insgesamt im Überblick)*

Zugrunde liegende Maßstäbe und Erfahrungen (verpflichtende Angaben) z.B. Zahlen, Daten und Fakten des Berichtsjahres, Entwicklungen, Trends, Auffälligkeiten und Problemanzeigen.

Zu den 1.622 Beratungen in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung kamen in Darmstadt und Groß-Umstadt noch 499 Paar- und Sexualberatungen, 98 sozialrechtliche Beratungen dazu. Zu Familienplanung und Verhütung wurden 107 Beratungen durchgeführt (davon 42 zu medizinischen Fragen).

In der Beratungsstelle in Bensheim gab es 2017 insgesamt 733 Beratungen zu Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt, 187 Paar- und Sexualberatungen, 26 sozialrechtliche Beratungen und 20 Beratungen zu sexualmedizinischen Fragestellungen und reproduktiver Gesundheit.

DIE SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG: HIER TRENDS UND BEOBACHTUNGEN *(Dagmar Zeiß)*

Die Schwangerschaftskonfliktberatung des Jahres 2017 war gesellschaftspolitisch gekennzeichnet von den Angriffen auf Kristina Hänel in Gießen, die wie andere Ärztinnen und Ärzten angezeigt, verklagt und verurteilt worden sind, weil sie neutral auf ihrer Internetseite darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland durchführen. Der § 219a im Strafgesetzbuch wird aus unserer Sicht absichtsvoll missverständlich interpretiert. Die Bereitstellung von Informationen über die innerhalb der Beratungsfrist legalen Schwangerschaftsabbrüche, darf nicht kriminalisiert werden.

Solche nicht mehr zeitgemäßen Regelungen geben der Bewegung fundamentalistischer Lebensschützer*innen zusätzlich Auftrieb, die vor den Hessischen Beratungsstellen der pro familia mobil machen und in einer Weise die ratsuchenden Frauen verunsichern, die einer gesetzlich legitimierten und vom Staat gewollten und finanzierten Beratungsleistung unwürdig ist. Gegen radikale, religiös motivierte Abtreibungsgegner*innen müsste aus unserer Sicht gerichtlich ein Näherungsverbot oder ein Mindestabstandsgebot ausgesprochen werden, was die legitimierten Beratungsstellen und ihre Klient*innen angemessen schützt. Der Gesetzgeber hat die Schwangerschaftskonfliktberatung für den Schutz des ungeborenen Lebens eingerichtet. Und sollte diese staatliche Aufgabe nun auch angemessen zu verteidigen wissen.

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG ZU SOZIALEN LEISTUNGEN: HIER TRENDS UND BEOBACHTUNGEN

(Markus Swatosch)

1. Thema Flucht und Asyl

Auch weiterhin ist dieses Thema präsent. Einige Erstaufnahmeeinrichtungen haben geschlossen, was zur Folge hat, dass neben den aufsuchenden Angeboten zusätzlich die Aufgabe darin besteht, die Klient*innen in unsere bestehenden, lokalen Beratungsstellenleistungen gut zu integrieren. Da die meisten Geflüchteten bereits längere Zeit Aufenthalt haben, finden sie den Weg in die Beratungsstellen nun auch selbständiger und sind besser über unsere Angebote informiert. Diesbezüglich kooperieren wir umfangreich im Hilfesystem.

Eine große Herausforderung bleibt es, die unterschiedlichen Sprachbarrieren gut zu meistern. Dafür haben wir mit großem Engagement adäquates Arbeitsmaterial für die Terminvergabe entwickelt. Viel Zeit nimmt auch immer noch die Bestellung von Sprachvermittlern/Dolmetscher*innen in Anspruch. Nicht nur das Bestellen der Dolmetscher*innen, sondern auch die Zusammenarbeit mit Ihnen war Thema. Auch wir als Berater*innen mussten uns erst einmal klar machen, wie sich die Beratungssituation durch die Übersetzungsleistung verändert und auf welche Standards wir bestehen müssen. Dazu gehören: Die Wort-für-Wort Übersetzung, die Ich Form, das Neutralitätsgebot (das heißt, keine eigenen Bewertungen oder Ratschläge der Dolmetscher*innen), das Einhalten der Schweigepflicht etc. Dies hatte natürlich deutliche Auswirkungen auf die Dauer der einzelnen Beratungen und bedeutet damit zahlenmäßig einen Rückgang der Gesamtberatungen, da wir mit der gleichen Personaldecke arbeiten müssen in sehr viel komplexeren Kontexten.

Die Gesamtsituation hat uns dazu veranlasst, im Team ein neues ausgewogenes Beratungssetting zu erarbeiten, das den besonderen Abläufen in der Beratung von nichtdeutschsprachigen Migrant*innen gerecht wird.

2. Wohnraumsituation in Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg

Leider verschlechtert sich die Wohnungssituation in Darmstadt und dem Landkreis weiter. Dieses Thema nimmt immer mehr Raum in der Beratung. Viele Klient*innen beklagen, keine geeignete Wohnung zu finden. Entweder sind sie zu teuer, zu klein, in einem „schlechten Zustand“ oder es gibt erst kein Angebot. Da viele unserer Klient*innen im SGB II Bezug sind, kommen hier die äußerst niedrigen Mietgrenzen in Konflikt mit den tatsächlichen Mietpreisen.

3. SGB II/ "Unionsbürgerausschlussgesetz"
Das "Unionsbürgerausschlussgesetz" das amtlich das „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und in der Sozialhilfe nach dem SGB XII" genannt wird, ist mit Verkündigung im Bundesgesetzblatt am 28.12.2016 anzuwendendes Recht. Natürlich muss diese Änderung auch Auswirkungen auf unseren Beratungsalltag haben. Viele Klient*innen sind verunsichert und suchen bei uns Unterstützung. Auch hier war und ist immer noch eine neue fachliche Einarbeitung notwendig.

4. Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017
Auch wenn die Reform eine Verbesserung vorsah, ist das nicht für alle so. Denn der Anspruch ist an Bedingungen geknüpft. Viele Alleinerziehende beziehen ALG II und müssen den Unterhaltsvorschuss damit verrechnen. Der ***Anspruch für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren wird nur wirksam***, wenn

- das Kind nicht auf ALGII-Leistungen angewiesen ist oder
- der alleinerziehende Elternteil im ALGII-Bezug ein Einkommen von mindestens 600 EUR erzielt.

Auch diese Änderungen bedeuteten eine neue Auseinandersetzung mit dem Thema, um die Fragen der Klient*innen beantworten zu können.

5. Wechselmodell
Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Beschluss vom 1. Februar 2017 entschieden, dass das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils auch gegen den Willen des anderen Elternteils das paritätische Wechselmodell als Umgangsregelung anordnen kann. Dieser Beschluss hatte in allen Beratungen Auswirkungen (Schwangerschaftsberatung, Trennungs-Scheidungsberatung und der Juristischen Kurzinformation).

6. Kritik an der Düsseldorfer Tabelle
Obwohl die Unterhaltssätze für minderjährige Kinder gestiegen sind, führt die gleichzeitige Anhebung der Einkommensgruppen dazu, dass die Masse der Kinder im Ergebnis weniger Unterhalt bekommt.
Aus einem Zitat der Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes: Die Einkommensgruppen seien um 400 EUR je Stufe angehoben worden. Das führe dazu, dass die erwirtschafteten Einkommen nunmehr einer niedrigeren Einkommensgruppe zuzurechnen seien mit der Folge, dass der Kindesunterhalt tatsächlich sinke. Dies ändere sich erst (wieder) bei Einkünften oberhalb von 4.300 EUR monatlich (netto). *„In Zeiten steigender Gehälter, sinkender Arbeitslosenzahlen und sogar erhöhter Grundsicherungs- und Sozialhilfesätze einerseits und wachsender Kinderarmut vor allem in Haushalten von Alleinerziehenden andererseits ist das ein fatales Zeichen"*, so die djb-Präsidentin Maria Wersig. (aus: https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/juristinnenbund-kritisiert-duesseldorfer-tabelle-2018)

7. Beratungspflicht der Behörden
Auch immer mehr Klient*innen wenden sich Hilfesuchend an uns, um die verschiedensten Anträge mit uns konkret ausfüllen zu wollen (Elterngeldantrag, Kindergeldantrag, Wohngeldantrag, Elternzeitantrag etc.). Klient*innen berichten in der Beratung vermehrt, dass sie von Ämtern weggeschickt oder sogar explizit auf uns verwiesen werden. Als Berater*innen stehen wir dann vor dem Dilemma der Beratungspflicht und der nicht ausgeübten Aufgabe der entsprechenden Ämter ihrer Aufklärungs- und Beratungspflicht nachzukommen.

ERFAHRUNGSBERICHT ZUR VERTRAULICHEN GEBURT NACH § 33 ABS 2 SCHKG *(Heike Pinne)*

Im Jahr 2017 wurden von unserer Beratungsstelle zwei vertrauliche Geburten durchgeführt. Es wurden insgesamt 16 direkte Beratungsgespräche mit den Klientinnen geführt und zahlreiche persönliche und telefonische Kooperationsabsprachen mit anderen beteiligten Institutionen.
Mit beiden Frauen bestand nach der vertraulichen Geburt noch Kontakt in Form von Beratungsgesprächen. In beiden Fällen wurden Nachrichten an die Adoptiveltern weitervermittelt und im Gegenzug Nachrichten von den Adoptiveltern an die abgebende Mutter weitergegeben. In einem Fall kam es zu einem persönlichen Treffen zwischen Adoptiveltern und abgebender Mutter, begleitet von der Schwangerschaftsberaterin und einer Mitarbeiterin der Adoptionsvermittlungsstelle. Trotz des persönlichen Treffens wurde die Anonymität gewahrt – weder der Namen der Mutter, noch die Namen der Adoptiveltern wurden genannt. Das Treffen fand auf ausdrücklichen Wunsch der leiblichen Mutter und der Adoptiveltern statt, ohne Anwesenheit des Kindes. Eine intensive Vorbereitung des Treffens war fachlich geboten und wurde in Beratungsgesprächen mit den Klient*innen und in mehreren Fachgespräche zwischen Schwangerschaftsberatung und Adoptionsvermittlung geleistet.
Der „Koordinationskreis vertrauliche Geburt Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg", der von uns organisiert wird, hat sich vereinbarungsgemäß einmal im Jahr 2017 getroffen. Hier kommen alle am Verfahren beteiligten Stellen zusammen, reflektieren den Ablauf der stattgefunden Fälle und treffen Vereinbarungen, um die Abläufe und die Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Die Hauptakteure im Verfahren (Schwangerschaftsberatung, Entbindungsstation, Adoptionsvermittlung und Jugendamt) haben mittlerweile die Abläufe definiert, kommuniziert und erprobt. Fehlende Informationen und Unsicherheiten im Ablauf sind vor allem beim Familiengericht festzustellen und bei niedergelassenen Gynäkolog*innen.

3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 SchKG: Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen

Zugrunde liegende Maßstäbe und Erfahrungen (verpflichtende Angaben) z.B. Zahlen, Daten und Fakten des Berichtsjahres, Entwicklungen, Trends, Auffälligkeiten und Problemanzeigen

An den sexualpädagogischen Veranstaltungen mit Schulklassen, Eltern und Multiplikatoren in sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten oder Trägern von Wohngruppen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen haben im Bezirksverband im Jahr 2017 insgesamt 4.809 Personen teilgenommen. Davon entfielen 2.597 auf Darmstadt und Groß-Umstadt sowie 2.212 auf die Beratungsstelle in Bensheim. 2017 haben wir insgesamt 107 Schulklassen ein Angebot zur Aufklärung in Mädchen- und Jungengruppen gemacht.

SEXUALPÄDAGOGIK: HIER TRENDS UND BEOBACHTUNGEN

(Oliver Wilhelm)

Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Sexualpädagogik - Kultursensible sexualpädagogische Workshops

SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe
§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Durch die verstärkte Ankunft von geflüchteten Jugendlichen im Jahr 2016 ist die Nachfrage nach sexualpädagogischen Bildungsangeboten in Wohngruppen, Erstaufnahmeeinrichtungen und Integrationsklassen stark gestiegen. Im Jahr 2017 sind hier 23 Veranstaltungen zu verzeichnen. Zum Vergleich, von 2005 bis 2015 lag die Zahl der jährlichen Veranstaltungen bei circa ein bis zwei Terminen. Der Anstieg der Workshops begann schon in der Mitte des Jahre 2016 und setzte sich zum Teil bis Ende 2017 fort. Im Augenblick beginnt bei vielen Einrichtungen der Zeitpunkt einer zweiten Veranstaltungsrunde, die aufgrund der besseren Deutschkenntnisse und gemachten Erfahrungen eine Vertiefung des Themas erlaubt. Resultierend aus den Gruppenveranstaltungen und den geknüpften Kontakten ergeben sich derzeit auch weiterführende Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Herkunftsländer der Teilnehmer*innen (19 Veranstaltungen für junge Männer/ 4 Veranstaltungen für junge Frauen) waren zum großen Teil: Syrien, Afghanistan, Iran, Somalia, Eritrea. Das biologische, medizinische und rechtliche Vorwissen unterscheidet sich bei den Teilnehmern je nach Familien-, Bildungs- und Schulkultur erfahrungsgemäß erheblich.

Als Fachberatungsstelle können wir feststellen, dass sich die allermeisten Teilnehmer*innen nicht dem erwünschten positiven Dialog zu den sexuellen und reproduktiven Rechten, dem Grundgesetz und dem Strafgesetzbuch entziehen und großes Interesse und Wille zeigen, sich innerhalb der in unserer Gesellschaft geltenden Normen und Werte zu bewegen. Von einer zukünftigen Parallelgesellschaft kann hier also im Augenblick aus Sicht der Sexualpädagogik nicht gesprochen werden. Eine Fortführung sexualpädagogischer Maßnahmen ist neben dem Bildungsthema „Integration“ eindeutig auch aus pädagogischer Sicht im Hinblick auf die Inhalte und Ziele des Kinder und Jugendhilfegesetzes (KJHG) angezeigt und gesetzlich begründet.

PAAR,- UND SEXUALBERATUNG: HIER TRENDS UND BEOBACHTUNGEN *(Veronika Rosenthal)*

pro familia wirbt bereits in den Schwangerenberatungen darum, möglichst frühzeitig diese Beratung aufzusuchen, wenn Probleme auftauchen. Denn Fakt ist, dass Paare sich oft erst spät an uns wenden, wenn die Kinder bereits zur Schule gehen oder sich im Teenageralter befinden. Die Anfänge der Probleme haben jedoch nicht selten schon mit der Geburt des ersten oder spätestens des zweiten Kindes begonnen. Mit der Familiengründung einhergehende Veränderungen in den Rollen als Eltern, der abnehmenden Zeitsouveränität und in den teilweise unrealistischen Erwartungen an den Partner, die Partnerin, sind häufig seit Jahren nicht besprochen worden.

Zu den Hauptthemen zählen Kommunikationsschwierigkeiten, ein „nebeneinander-her-leben“ ohne wirkliche Nähe, ein mangelndes Gefühl der Zugehörigkeit und als Folge davon auswärtige Beziehungen. Nach außen funktionieren die Paare oft arbeitsteilig als gutes Team und haben ihren Alltag organisatorisch gut geregelt, nach innen fehlen die Auseinandersetzung miteinander und das Verständnis und die Wertschätzung füreinander. Die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen wird als unglaublich belastend erlebt und bei Hinzukommen von weiteren erschwerenden Faktoren wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit der Eltern, Pubertät der Kinder oder Problemen im Berufsleben gerät das Paar gänzlich aus der Balance und in eine Überforderung, die in eine Krise mündet. Der Verlust von Zärtlichkeit und Sexualität sowie einer gewissen Leichtigkeit im Beziehungsalltag ist für viele Beziehungen kennzeichnend. Gemeinsamer Zeit als Paar ist nicht selten seit Jahren zu wenig Raum gegeben worden. Oft ist der Leidensdruck schon so hoch, dass eine Trennung im Raum steht.

Besonders Menschen mit sexuellen Problemen, die zum Teil auf traumatischen Erlebnissen basieren, kommen in die Beratungsstelle, da sie keine kassenzugelassenen sexualtherapeutischen Angebote finden. Bei ihnen ist oft eine Stabilisierung der erste Schritt. Manche verkennen den Einfluss von Medikamenten, die sie aufgrund von anderen Erkrankungen einnehmen müssen, oder aber den Abusus von Drogen oder Alkohol auf ihre sexuellen Funktionsfähigkeiten.

4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (*verpflichtende Angaben*), Fortbildungen, Weiterbildung, QM-Maßnahmen *(Dagmar Zeiß)*

2017 haben wir mit unterschiedlichen Instrumenten zur Messung und Verteilung der Arbeitszeit, der noch genaueren Ressourcenplanung von Projekten und Zusatzaufgaben sowie einem Schlüssel zu den notwendige Fachleistungsstunden in einzelnen Beratungsfeldern unser Ressourcenmanagement nochmals deutlich verbessert. Im Ergebnis:

- Die Beratungszahlen stabilisieren sich trotz der zunehmenden Vielfalt der Aufgaben auf einem weitgehend vorhersagbaren Niveau
- Die gesetzlich finanzierten Arbeitszeiten kommen zu mindestens 60 Prozent der direkten Beratung und den face-to-face-Zeiten zugute
- Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen ist objektiv darstellbarer und steuerbarer

Konzeptionszeiten haben wir unter anderem für die bessere Versorgung von zugewanderten Menschen genutzt. Dabei stand insbesondere die interdisziplinäre Versorgung unterschiedlicher Zielgruppen im Fokus: Von der Unterstützung der unbegleiteten minderjähren Asylsuchenden (Sexualpädagogik) über die geplant oder ungewollt schwangeren Frauen, die wir oftmals über ihre basalen Rechte in Deutschland informieren müssen, bis hin zur Beratung von mehrfach traumatisierten Frauen mit Fluchterfahrung und der Weiterbildung von pädagogischem und medizinischem Fachpersonal zu Themen wie Genitalverstümmelung oder dem Umgang mit traumatisierten Menschen. Gerade diese Angebote wurden von kommunaler Seite mit zusätzlichen finanziellen Hilfen flankiert, sie wären sonst nicht leistbar gewesen.

Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig über die Berufsgruppenangebote des Landesverbandes mit aktuellen Informationen versorgt und fortgebildet. Darüber hinaus haben wir auch 2017 wieder eine rege Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten zu verzeichnen und auch selbst eine Inhousefortbildung organisiert zur Beratung von Regenbogenfamilien, an der viele Mitarbeiter*innen teilgenommen haben.

Wir bedanken uns bei unseren kommunalen Partnern im Landkreis Darmstadt-Dieburg, in der Wissenschaftsstadt und im Kreis Bergstraße für die in weiten Teilen und trotz knapper Kassen verlässliche Förderung unserer Beratungsstellen und die unterstützende Haltung bei der Besprechung von inhaltlichen Kooperationen oder formalen Regelungen. Gerade im Bereich der oft sehr anspruchsvollen und komplizierten Nachweispflichten hatten wir mit den zuständigen Abteilungen in der Stadt Darmstadt und im Kreis Darmstadt-Dieburg fruchtbare und klärende Gespräche im letzten Jahr (Edda Feess, Jörg Schmidt, Monika Abendschein, Petra Das).

Dieser Dank schließt die sehr unterstützende, politische Ebene der zuständigen Dezernent*innen mit ein (Barbara Akdeniz, Rosemarie Lück, Diana Stolz).

Wir bedanken uns vor allen Dingen für das offene Ohr von Frau Wiemer und Frau Brede-Warzemann vom RP Kassel, die uns bei der Umstellung der Förderpraxis, bei der Fristverlängerung in hochbelasteten Arbeitssituationen und bei der Neubesetzung von Stellen in einem zunehmend karger werdenden Arbeitsmarkt zugehört haben und entgegengekommen sind. Wir bedanken uns selbstverständlich bei unserem Landes,- und unserem Bundesverband, die über eine engmaschige föderale Zusammenarbeit wichtige und vielfältige Fachimpulse und Informationen aus den sozialpolitischen Netzwerken an uns weitergeleitet haben.

Ein herzlicher Dank geht an unsere interdisziplinären, kirchlichen, öffentlichen und freien Kooperationspartner*innen in der Soziallandschaft der Region für ein faires, solidarisches und fruchtbares Miteinander zum Wohle der Ratsuchenden. Dazu gehören unter vielen anderen der Kinderschutzbund, das Diakonische Werk, die Caritas, die Frauenberatungsstellen und Schutzeinrichtungen, das Polizeipräsidium Südhessen und die wieder aufgelebte Opferhilfe Südhessen, deren Gründungsmitglied wir seit November 2017 sind.

Wir bedanken uns bei Cornelia Schonhart, der Leiterin der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, die es uns mit ermöglicht, unser Angebot in der Schwangerschaftsberatung, bei den Frühen Hilfen, in der Paarberatung und Sexualpädagogik um die Facette zweier Fachberatungsangebotes bei sexualisierter Gewalt und Beziehungsgewalt zu erweitern. So können wir auch den weniger erfreulichen Seiten von Sexualität, Schwangerschaft und Elternschaft mit einem etablierten Angebot begegnen.

Wir bedanken uns last but not least bei Margit Balß, die als Regionalgeschäftsführerin unseres Dachverbandes – dem Paritätischen – unermüdlich an einer guten, fachlichen Vernetzung der Träger sozialer Angebote auch mit Unterstützung des Ehrenamtes arbeitet.

Darmstadt, den 14.03.2018



Dagmar Zeiß, Geschäftsführerin
pro familia Bezirksverband Darmstadt-Bensheim e.V.



STATISTISCHE ANGABEN ZUR BERATUNGSARBEIT FÜR DAS JAHR 2017 DARMSTADT

	2016	2017
Anzahl der Personen	2660	2470
Anzahl der Beratungen	2114	2024

Beratungen nach Anlass der Beratung:

Beratung zu Schwanger-schaft und sozialen Leistungen	Beratung zum Schwanger-schaftskonflikt § 219 StGB + § 5+6 SchKG	Beratung zu Sexualität und Partnerschaft	Beratung zu so-zialrechtlichen Fragen (jur. Kurzinfo)	Beratung zu Familien-planung und Gesundheit
788	576	456	97	107

Anzahl der Personen: weiblich 1616 = 65 % männlich 854 = 35 %

Form der Beratung:

Einzelberatung	55 %
Paarberatung	34 %
andere Form*	11 %

Familienstand:		Wohnort:	
alleinstehend	22 %	Darmstadt Stadt	48 %
verheiratet/Lebenspartnerschaft**	77 %	Landkreis Da.-Di.	37 %
ohne Angaben	1 %	angrenzende Landkreise	10 %
		übriges Hessen	2 %
		außerhalb Hessens	2 %
		ohne Angaben	1 %

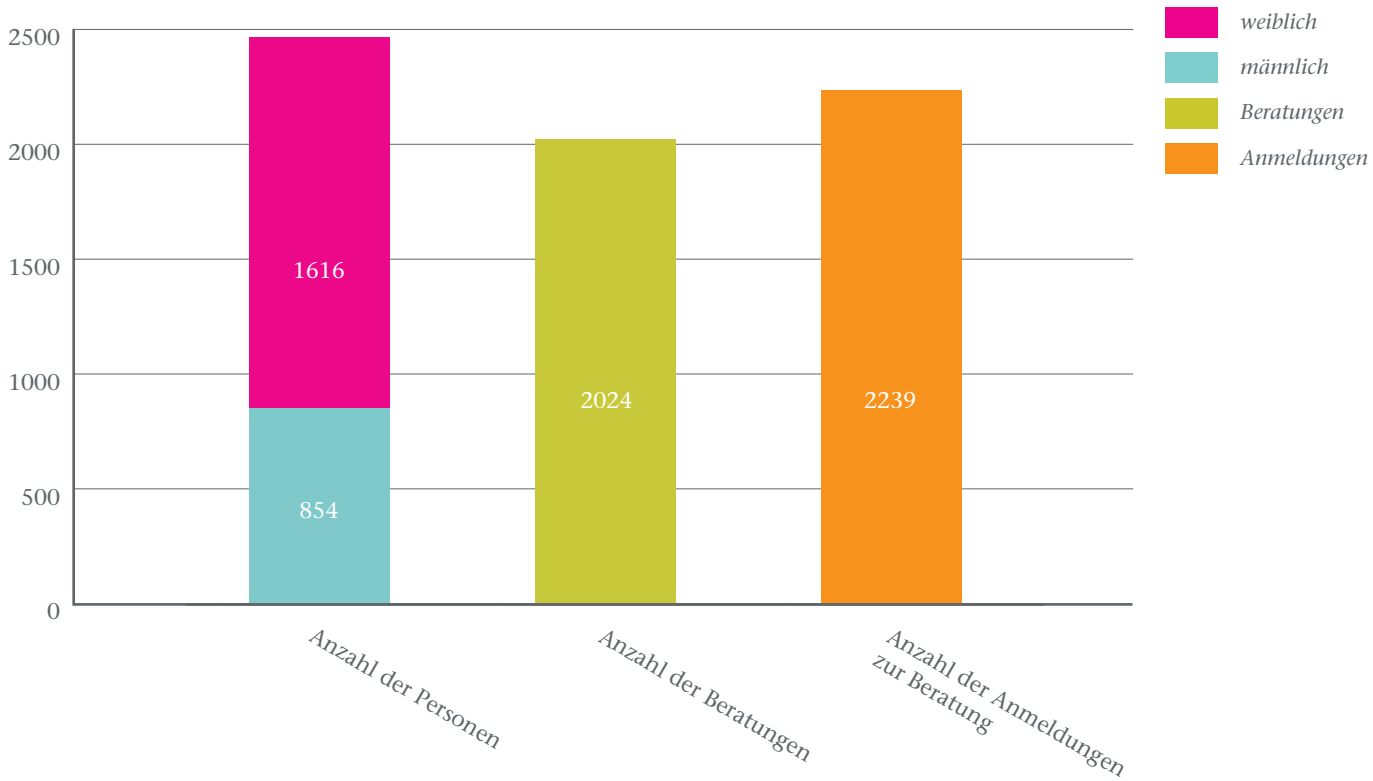
Staatsangehörigkeit:		Alter:	
deutsch	72 %	unter 20 Jahren	5 %
andere Nationen	27 %	zwischen 20 und 24 Jahren	16 %
ohne Angaben	1 %	zwischen 25 und 29 Jahren	22 %
		zwischen 30 und 34 Jahren	17 %
		zwischen 35 und 39 Jahren	16 %
		zwischen 40 und 50 Jahren	12 %
		zwischen 51 und 60 Jahren	7 %
		61 Jahre und älter	5 %

*z. B.: Mutter und Sohn, zwei Freundinnen, Eltern mit Tochter
**gemeint sind alle partnerschaftlichen Beziehungen

ANZAHL DER PERSONEN / BERATUNGEN

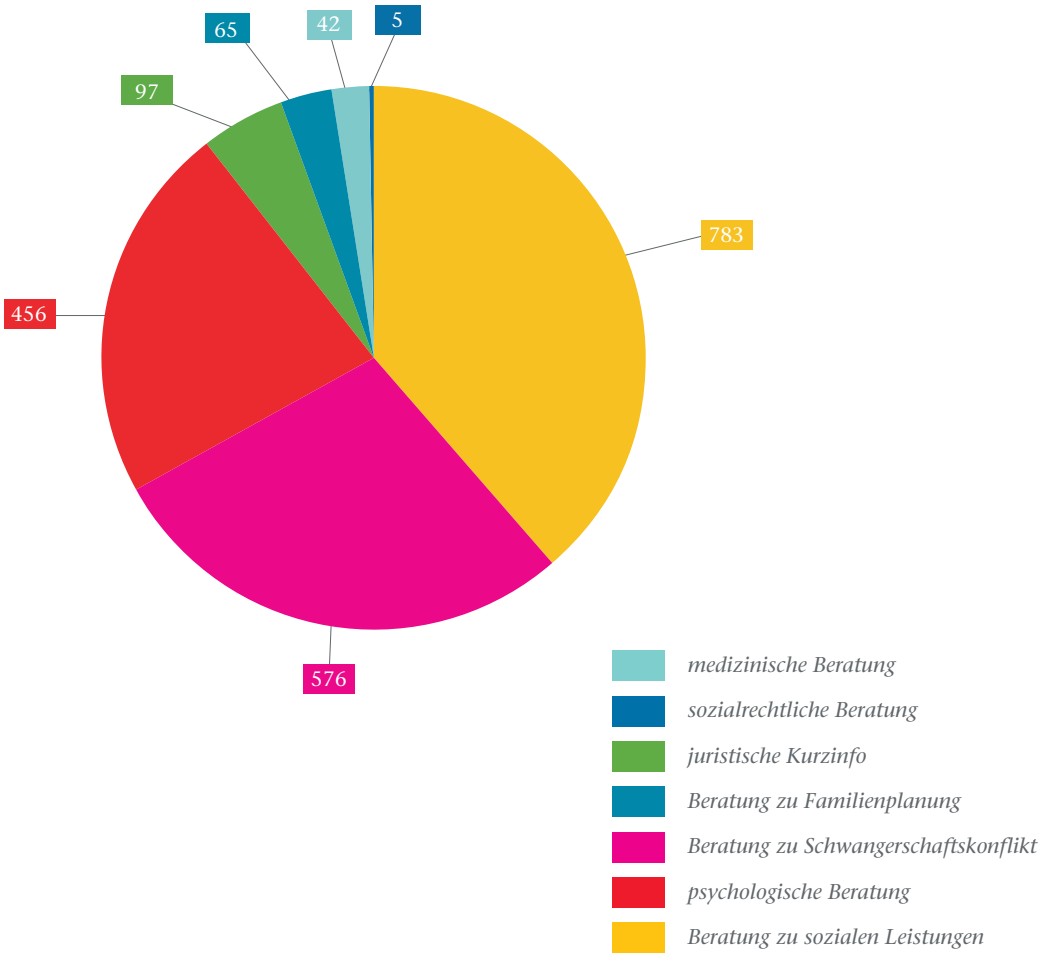
Darmstadt 2017

	Anzahl der Personen	Anzahl der Beratungen	Anzahl der Anmeldungen zur Beratung
weiblich	1616		
männlich	854		
gesamt	2470	2024	2239



BERATUNGSANLÄSSE
Darmstadt 2017

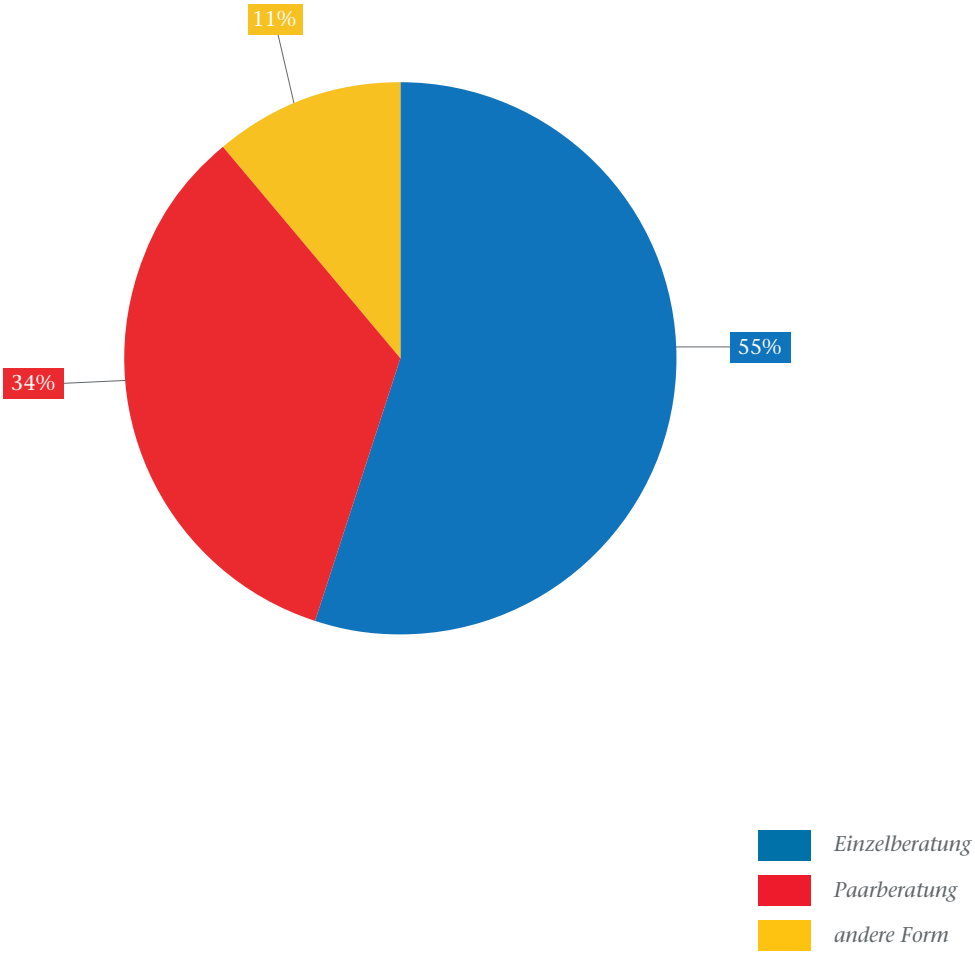
Beratung zu Familienplanung	65
Beratung zu Schwangerschaftskonflikt	576
Beratung zu sozialen Leistungen	783
medizinische Beratung	42
psychologische Beratung	456
juristische Kurzinfo	97
sozialrechtliche Beratung	5
SUMME DER BERATUNGEN	**2024**



FORM DER BERATUNG

Darmstadt 2017

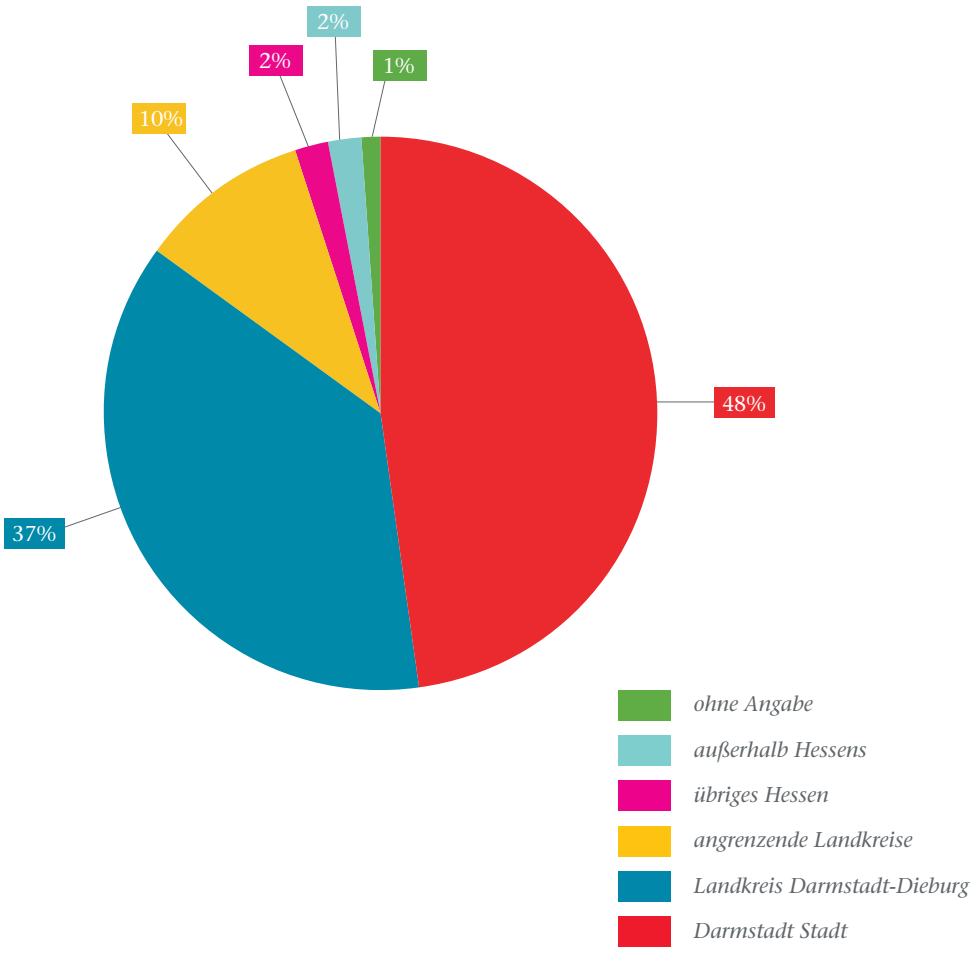
Einzelberatung	55 %
Paarberatung	34 %
andere Form	11 %



AUFTEILUNG NACH WOHNORT

Darmstadt 2017

Darmstadt Stadt	48 %
Landkreis Darmstadt-Dieburg	37 %
angrenzende Landkreise	10 %
übriges Hessen	2 %
außerhalb Hessens	2 %
ohne Angaben	1 %



STATISTISCHE ANGABEN ZUR BERATUNGSARBEIT FÜR DAS JAHR 2017 GROSS-UMSTADT

	2016	2017
Anzahl der Personen	421	330
Anzahl der Beratungen	320	311

Beratungen nach Anlass der Beratung:

Beratung zu Schwanger-schaft und sozialen Leistungen	Beratung zum Schwanger-schaftskonflikt § 219 StGB + § 5+6 SchKG	Beratung zu Sexualität und Partnerschaft	Beratung zu so-zialrechtlichen Fragen (jur. Kurzinfo)	Beratung zu Familien-planung und Gesundheit
187	80	43	1	0

Anzahl der Personen: weiblich 221 = 67 % männlich 109 = 33 %

Form der Beratung:	
Einzelberatung	51 %
Paarberatung	35 %
andere Form*	14 %

Familienstand:		Wohnort:	
alleinstehend	26 %	Groß-Umstadt	23 %
verheiratet/Lebenspartnerschaft**	74 %	Babenh./Gr.-Zimmern/Reinh.	13 %
ohne Angaben	0 %	Dieburg	9 %
		Landkreis Da.-Di.	32 %
		angrenzende Landkreise	14,5 %
		Darmstadt	4 %
		übriges Hessen	1 %
		außerhalb Hessens	3 %
		ohne Angaben	0,5 %

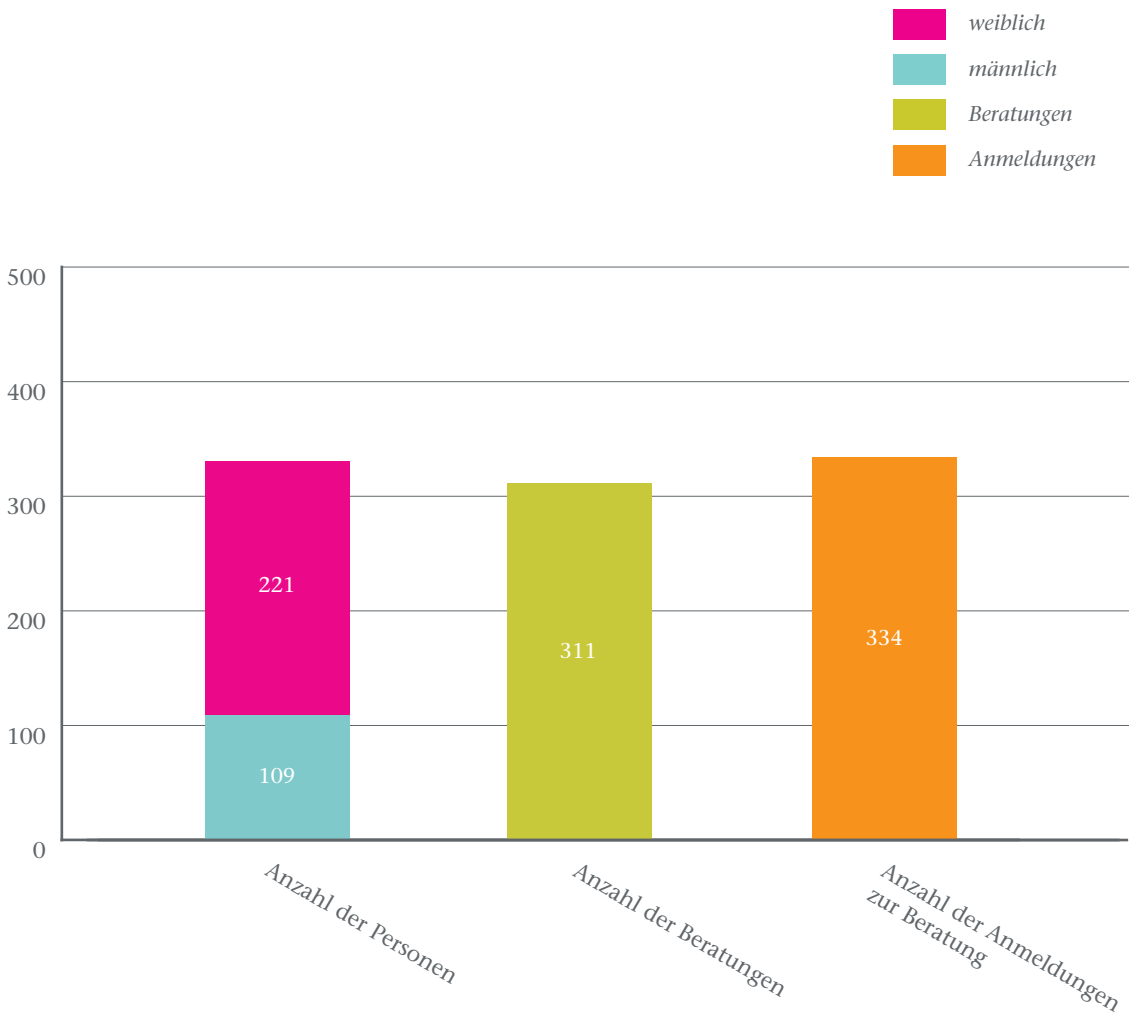
Staatsangehörigkeit:		Alter:	
deutsch	83 %	unter 20 Jahren	7 %
andere Nationen	17 %	zwischen 20 und 24 Jahren	12 %
ohne Angaben	0 %	zwischen 25 und 29 Jahren	30,5 %
		zwischen 30 und 34 Jahren	32 %
		zwischen 35 und 39 Jahren	9 %
		zwischen 40 und 50 Jahren	7,5 %
		zwischen 51 und 60 Jahren	1 %
		61 Jahre und älter	1 %

*z. B.: Mutter und Sohn, zwei Freundinnen, Eltern mit Tochter
**gemeint sind alle partnerschaftlichen Beziehungen

ANZAHL DER PERSONEN / BERATUNGEN

Groß-Umstadt 2017

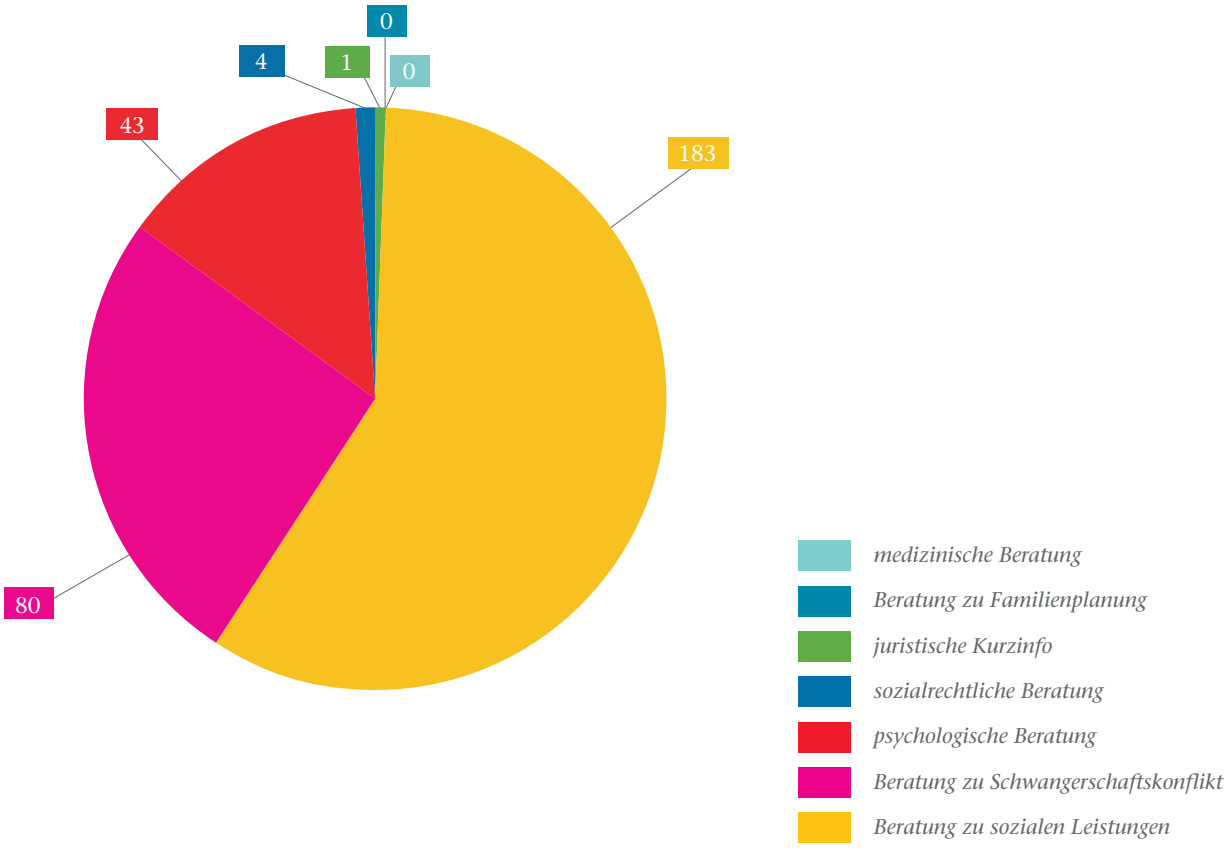
	Anzahl der Personen	Anzahl der Beratungen	Anzahl der Anmeldungen zur Beratung
weiblich	221		
männlich	109		
gesamt	330	311	334



BERATUNGSANLÄSSE

Groß-Umstadt 2017

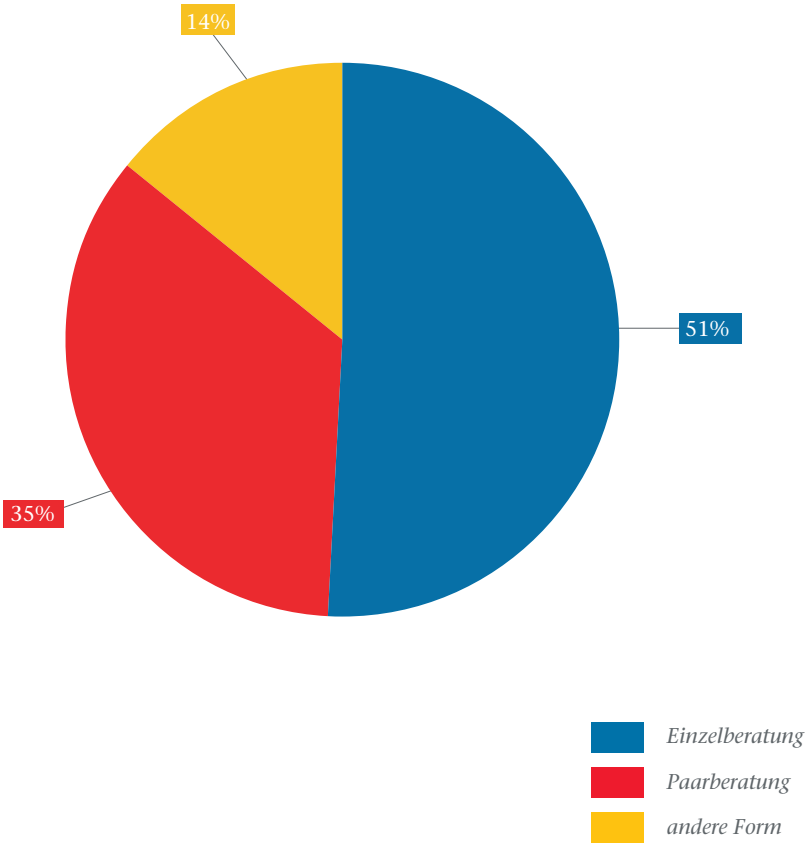
Beratung zu Familienplanung	0
Beratung zu Schwangerschaftskonflikt	80
Beratung zu sozialen Leistungen	183
medizinische Beratung	0
psychologische Beratung	43
juristische Kurzinfo	1
sozialrechtliche Beratung	4
Summe der Beratungen	**311**



FORM DER BERATUNG

Groß-Umstadt 2017

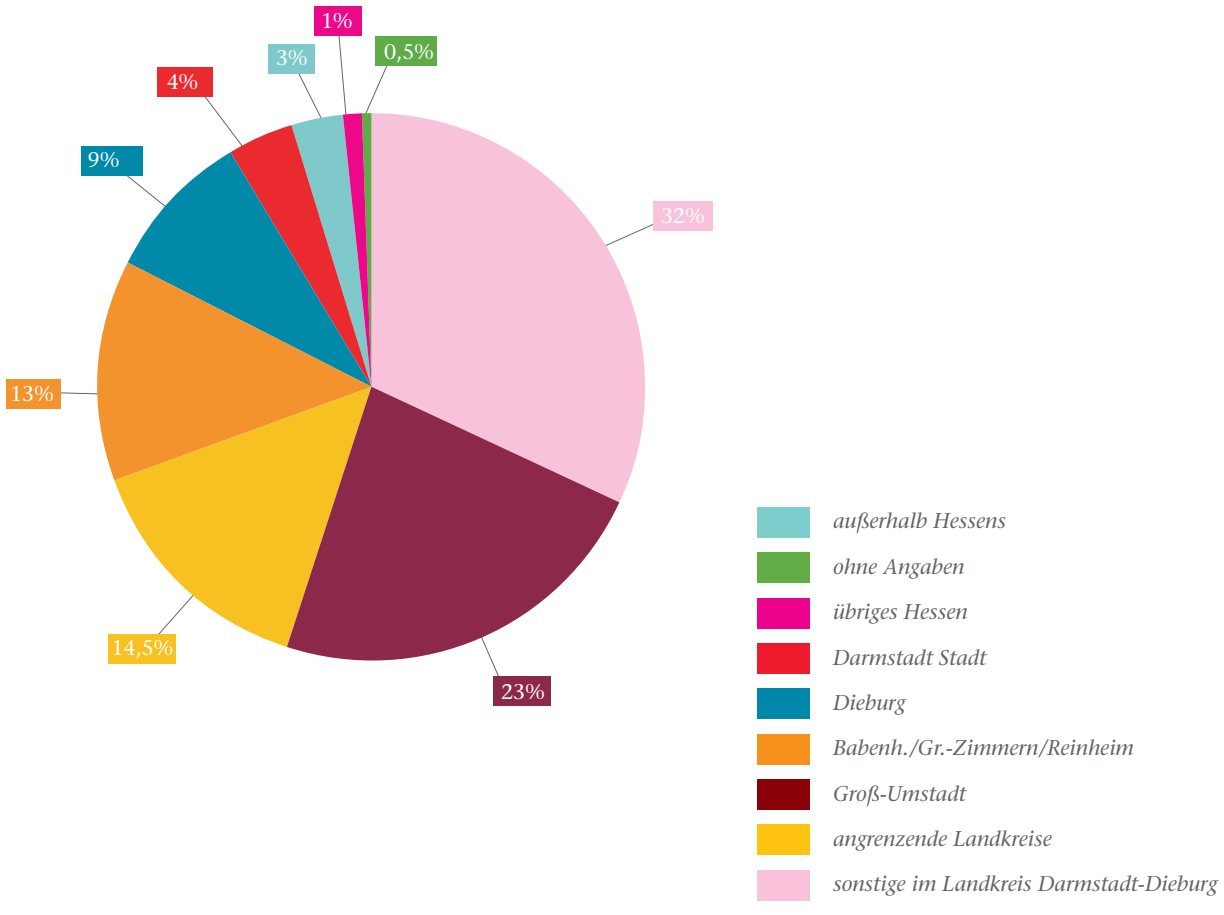
Einzelberatung	51 %
Paarberatung	35 %
andere Form	14 %



AUFTEILUNG NACH WOHNORT

Groß-Umstadt 2017

Groß-Umstadt	23 %
Babenh./Gr.-Zimmern/Reinheim	13 %
Dieburg	9 %
sonstige im Landkreis Darmstadt-Dieburg	32 %
angrenzende Landkreise	14,5 %
Darmstadt Stadt	4 %
übriges Hessen	1 %
außerhalb Hessens	3 %
ohne Angaben	0,5 %







STATISTISCHE ANGABEN ZUR BERATUNGSARBEIT FÜR DAS JAHR 2017
DARMSTADT / GROSS-UMSTADT

	2016	2017
Anzahl der Personen	3081	2800
Anzahl der Beratungen	2434	2335

Beratungen nach Anlass der Beratung:

Beratung zu Schwanger-schaft und sozialen Leistungen	Beratung zum Schwanger-schaftskonflikt § 219 StGB + § 5+6 SchKG	Beratung zu Sexualität und Partnerschaft	Beratung zu so-zialrechtlichen Fragen (jur. Kurzinfo)	Beratung zu Familien-planung und Gesundheit
975	656	499	98	107

Anzahl der Personen: weiblich 1837 = 66 % männlich 963 = 34 %

Form der Beratung:

Einzelberatung	55 %
Paarberatung	34 %
andere Form*	11 %

Familienstand:		Wohnort:	
alleinstehend	22,5 %	Darmstadt Stadt	42 %
verheiratet/Lebenspartnerschaft**	77 %	Landkreis Da.-Di.	41 %
ohne Angaben	0,5 %	angrenzende Landkreise	12 %
		übriges Hessen	2 %
		außerhalb Hessens	2 %
		ohne Angaben	1 %

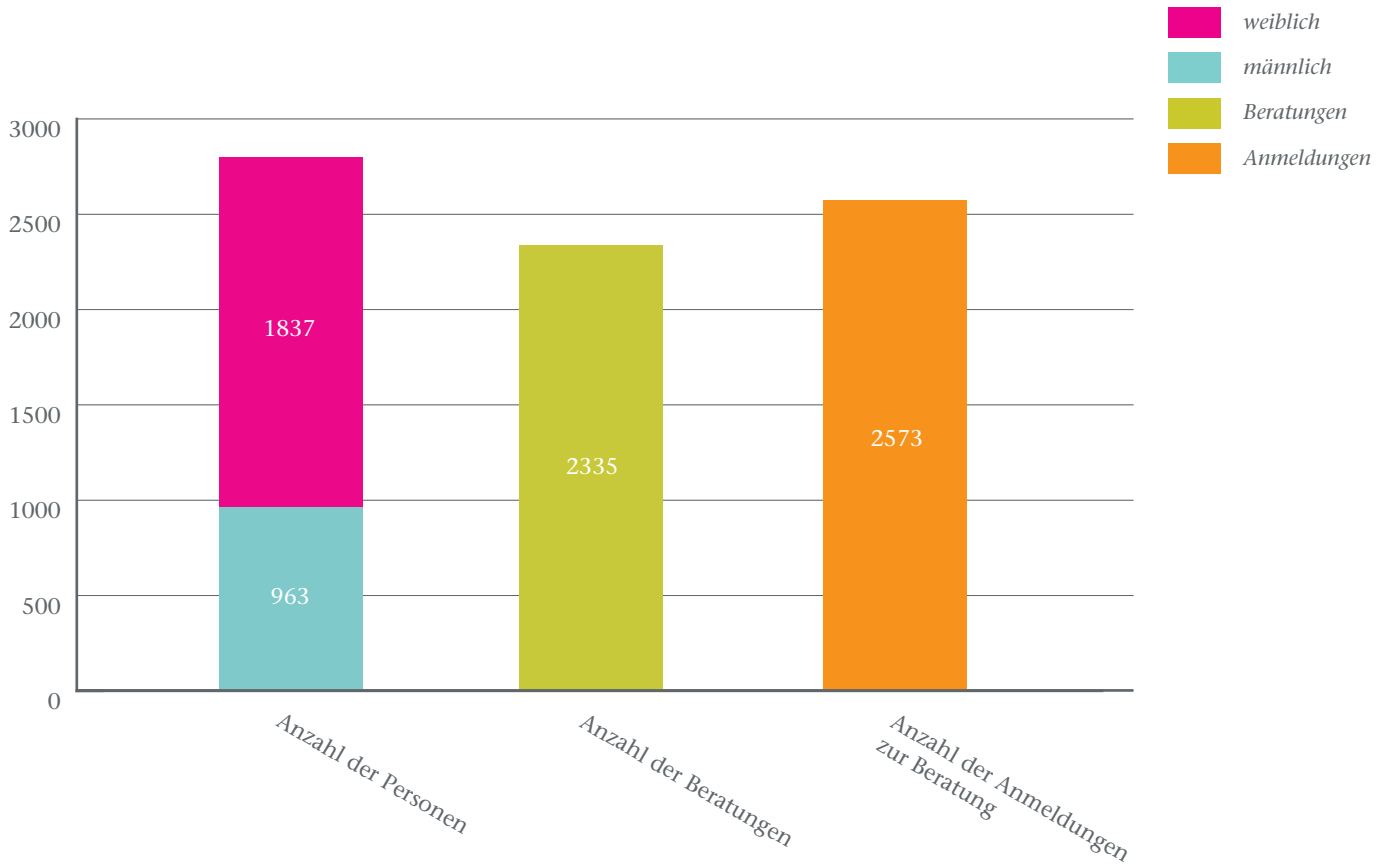
Staatsangehörigkeit:		Alter:	
deutsch	74 %	unter 20 Jahren	5,5 %
andere Nationen	25 %	zwischen 20 und 24 Jahren	16 %
ohne Angaben	1 %	zwischen 25 und 29 Jahren	23 %
		zwischen 30 und 34 Jahren	19 %
		zwischen 35 und 39 Jahren	16 %
		zwischen 40 und 50 Jahren	12,5 %
		zwischen 51 und 60 Jahren	6 %
		61 Jahre und älter	2 %

*z. B.: Mutter und Sohn, zwei Freundinnen, Eltern mit Tochter
**gemeint sind alle partnerschaftlichen Beziehungen

ANZAHL DER PERSONEN / BERATUNGEN

Darmstadt und Groß-Umstadt 2017

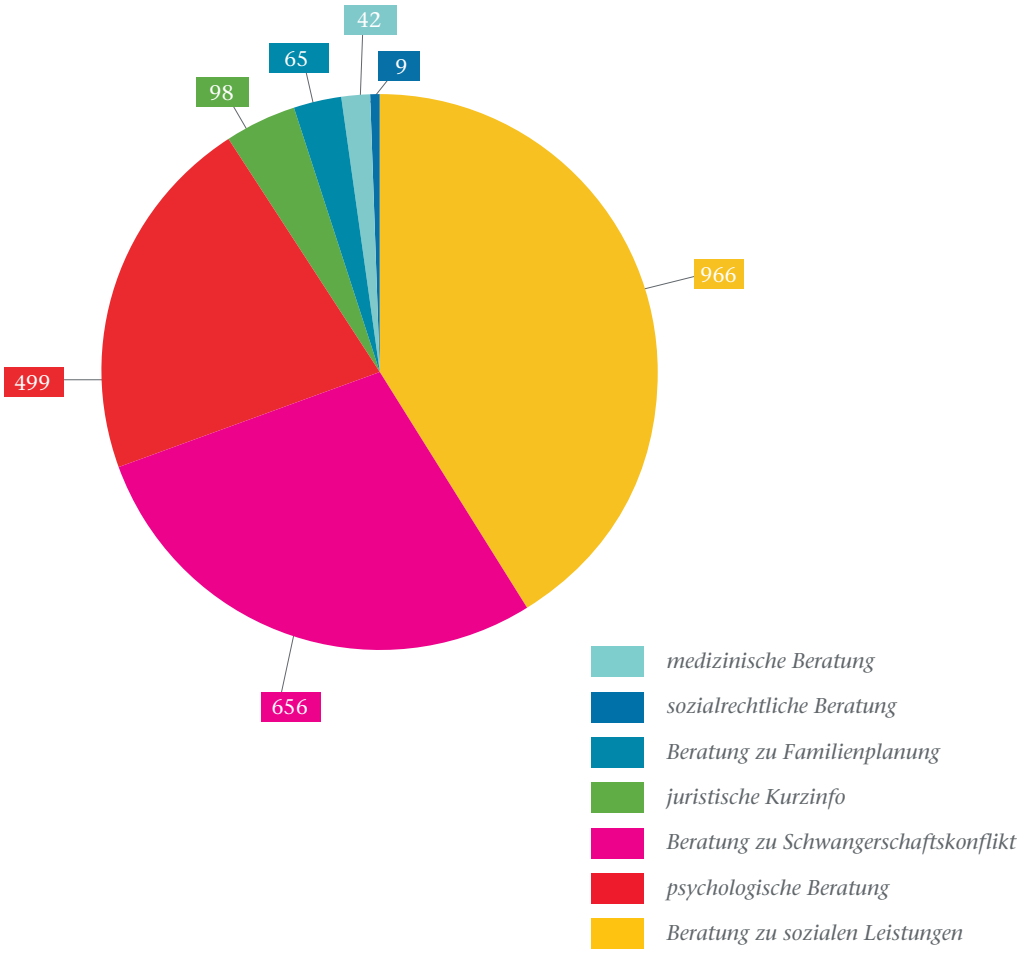
	Anzahl der Personen	Anzahl der Beratungen	Anzahl der Anmeldungen zur Beratung
weiblich	1837		
männlich	963		
gesamt	2800	2335	2573



BERATUNGSANLÄSSE

Darmstadt und Groß-Umstadt 2017

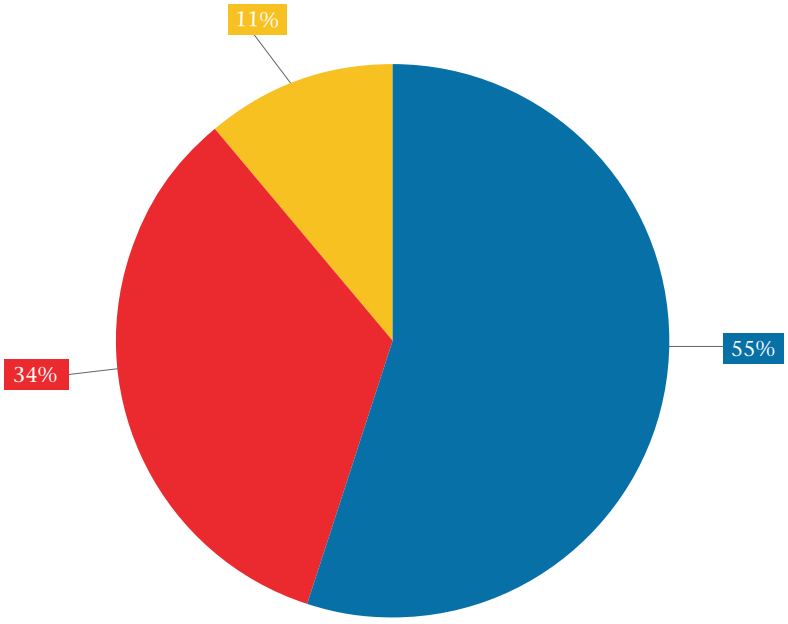
Beratung zu Familienplanung	65
Beratung zu Schwangerschaftskonflikt	656
Beratung zu sozialen Leistungen	966
medizinische Beratung	42
psychologische Beratung	499
juristische Kurzinfo	98
sozialrechtliche Beratung	9
Summe der Beratungen	**2335**



FORM DER BERATUNG

Darmstadt und Groß-Umstadt 2017

Einzelberatung	55 %
Paarberatung	34 %
andere Form	11 %

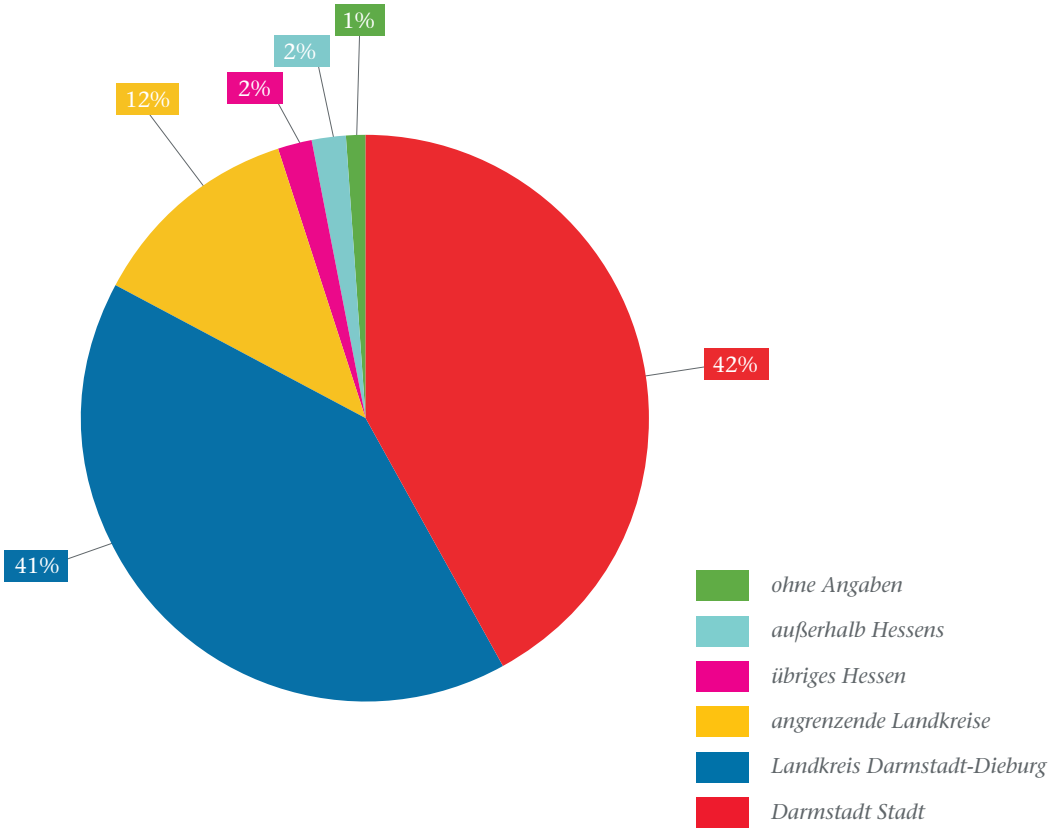




AUFTEILUNG NACH WOHNORT

Darmstadt und Groß-Umstadt 2017

Darmstadt Stadt	42 %
Landkeis Darmstadt-Dieburg	41 %
angrenzende Landkreise	12 %
übriges Hessen	2 %
außerhalb Hessens	2 %
ohne Angaben	1 %



STATISTISCHE ANGABEN ZUR BERATUNGSARBEIT FÜR DAS JAHR 2017 BENSHEIM

	2016	2017
Anzahl der Personen	1210	1293
Anzahl der Beratungen	1009	966

Beratungen nach Anlass der Beratung:

Beratung zu Schwanger-schaft und sozialen Leistungen	Beratung zum Schwanger-schaftskonflikt § 219 StGB + § 5+6 SchKG	Beratung zu Sexualität und Partnerschaft	Beratung zu so-zialrechtlichen Fragen (jur. Kurzinfo)	Beratung zu Familien-planung und Gesundheit
495	238	187	26	20

Anzahl der Personen: weiblich 893 = 69 % männlich 400 = 31 %

Form der Beratung:	
Einzelberatung	51 %
Paarberatung	32,5 %
andere Form*	16,5 %

Familienstand:		Wohnort:	
alleinstehend	20 %	Bergstraße Mitte	46,5 %
verheiratet/Lebenspartnerschaft**	79,5 %	Odenwald/Neckartal	21 %
ohne Angaben	0,5 %	Ried	21 %
		übriges Hessen	7,5 %
		außerhalb Hessens	4 %
		ohne Angaben	0 %

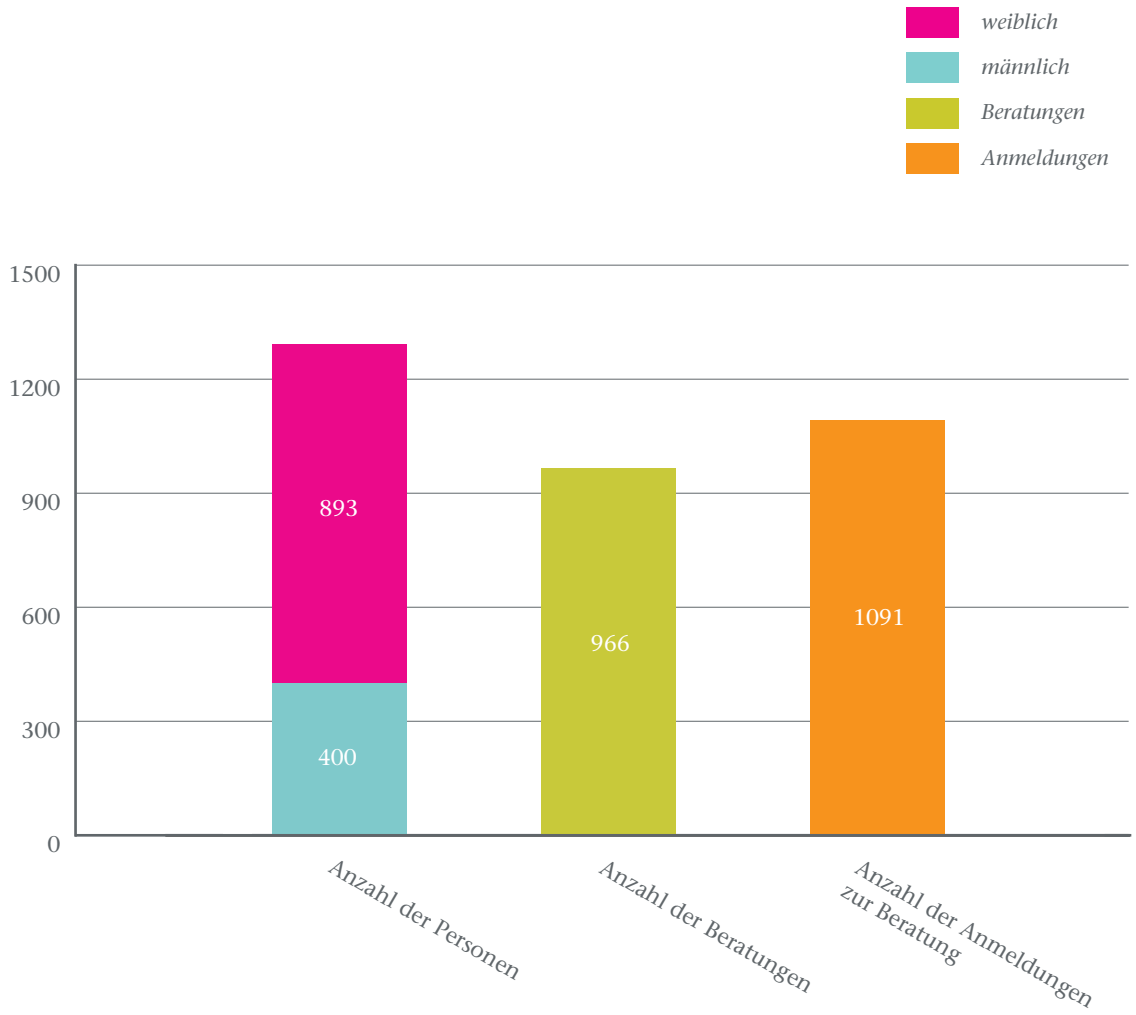
Staatsangehörigkeit:		Alter:	
deutsch	71 %	unter 20 Jahren	6 %
andere Nationen	29 %	zwischen 20 und 24 Jahren	16,5 %
ohne Angaben	0 %	zwischen 25 und 29 Jahren	24 %
		zwischen 30 und 34 Jahren	20,5 %
		zwischen 35 und 39 Jahren	14 %
		zwischen 40 und 50 Jahren	14,5 %
		zwischen 51 und 60 Jahren	4 %
		61 Jahre und älter	0,5 %

*z. B.: Mutter und Sohn, zwei Freundinnen, Eltern mit Tochter
**gemeint sind alle partnerschaftlichen Beziehungen

ANZAHL DER PERSONEN / BERATUNGEN

Bensheim 2017

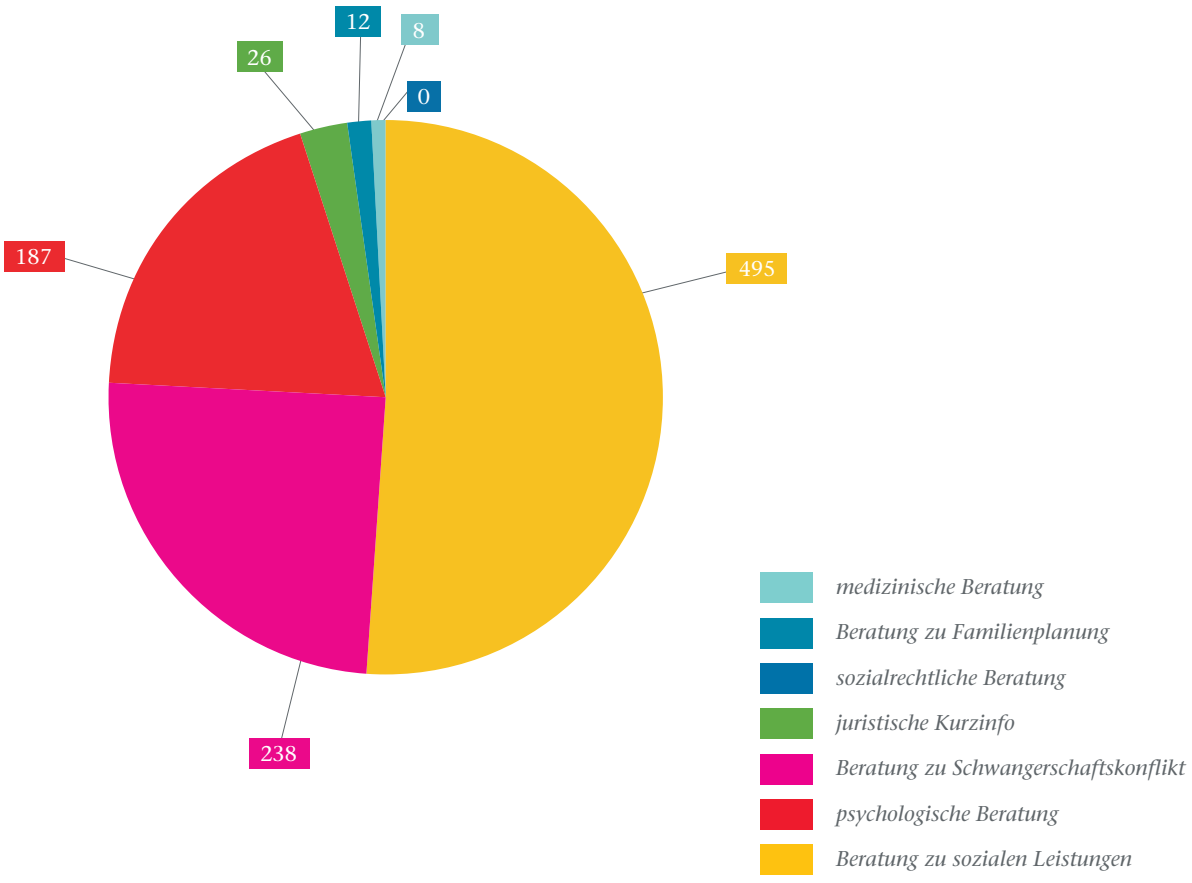
	Anzahl der Personen	Anzahl der Beratungen	Anzahl der Anmeldungen zur Beratung
weiblich	893		
männlich	400		
gesamt	1293	966	1091



BERATUNGSANLÄSSE

Bensheim 2017

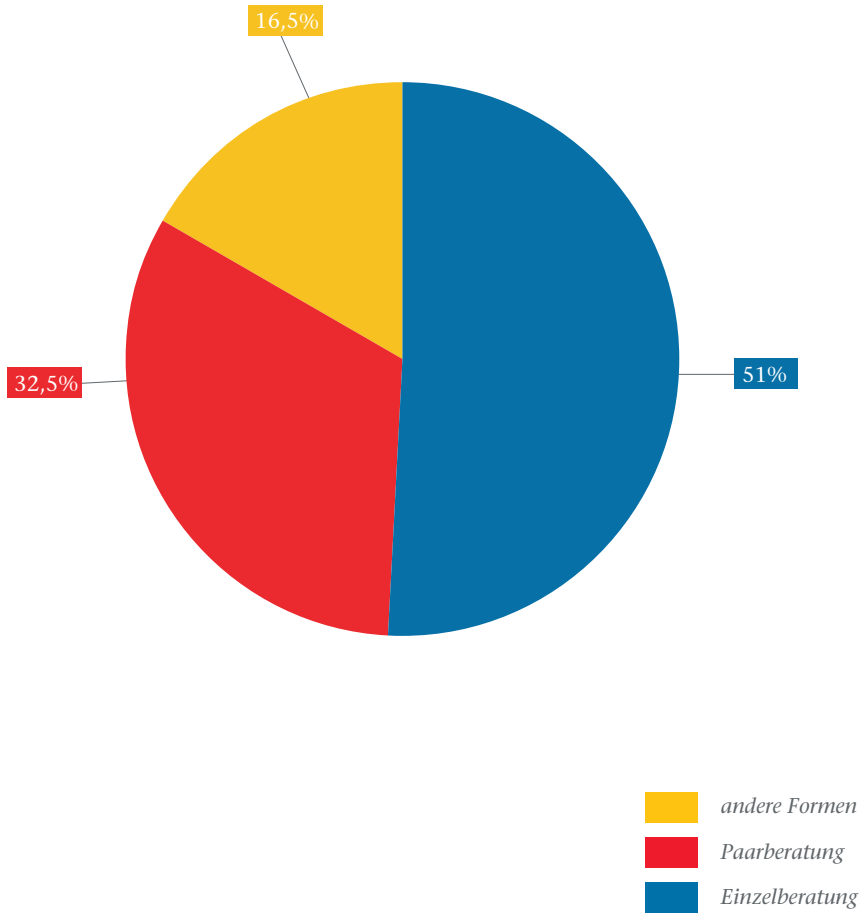
Beratung zu Familienplanung	12
Beratung zu Schwangerschaftskonflikt	238
Beratung zu sozialen Leistungen	495
medizinische Beratung	8
psychologische Beratung	187
juristische Kurzinfo	26
sozialrechtliche Beratung	0
Summe der Beratungen	**966**



FORM DER BERATUNG

Bensheim 2017

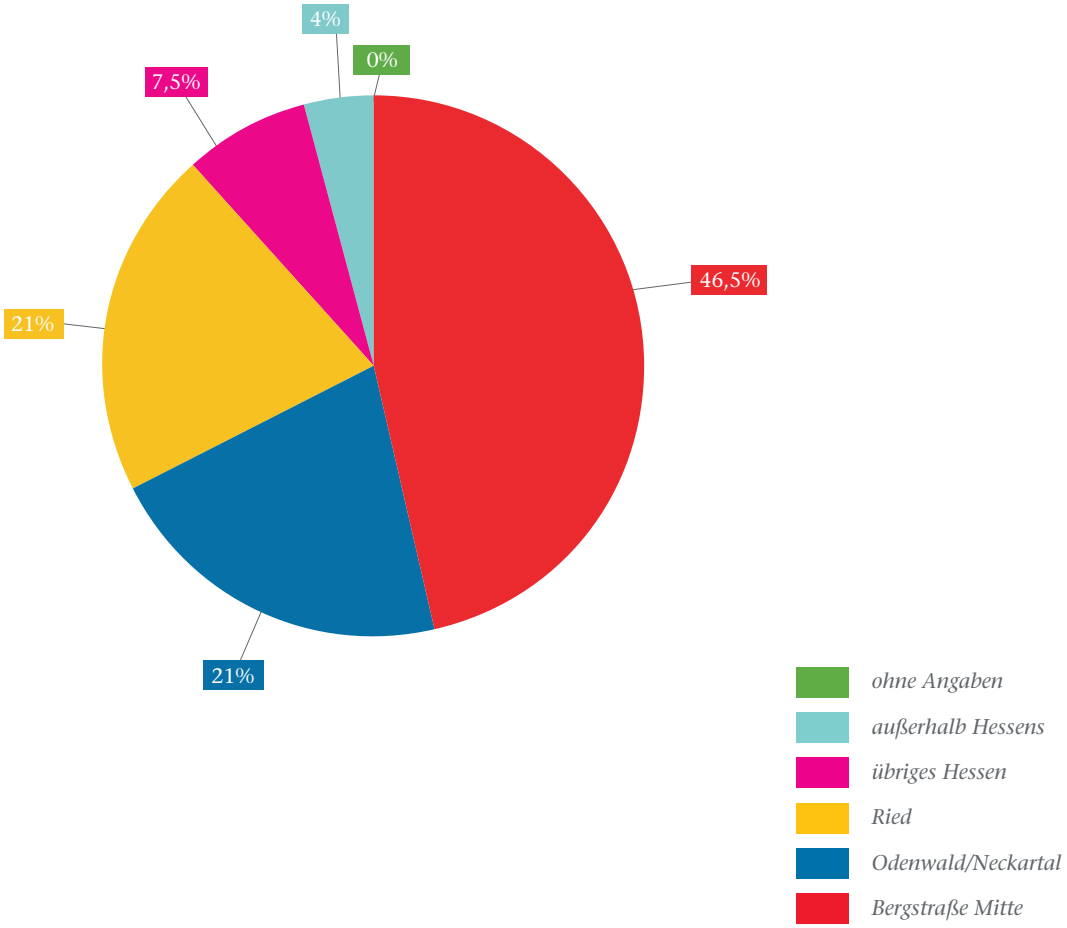
Einzelberatung	51 %
Paarberatung	32,5 %
andere Form	16,5 %



AUFTEILUNG NACH WOHNORT

Bensheim 2017

Bergstraße Mitte	46,5 %
Odenwald/Neckartal	21 %
Ried	21 %
übriges Hessen	7,5 %
außerhalb Hessens	4 %
ohne Angaben	0 %



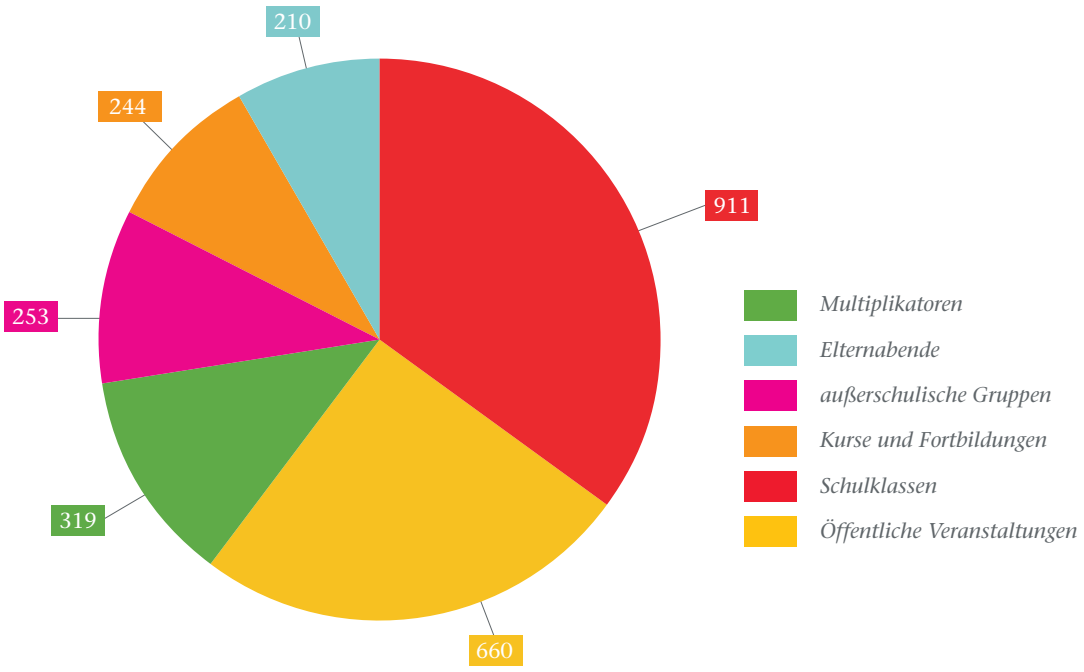
STATISTISCHE ANGABEN ZUR SEXUALPÄDAGOGISCHEN ARBEIT FÜR DAS JAHR 2017 DARMSTADT UND LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG

	2016	2017
Anzahl der Personen	2785	2597
Anzahl der Veranstaltungen	130	126
Anzahl der sexualpädagogischen Gespräche	88	74

Anzahl der Veranstaltungen zu den Themen/Anzahl der Personen:				
Sexualaufklärung	Prävention Sexuelle Gewalt im Internet	Prävention Sexualisierte Gewalt	Sexualität und Behinderung	Andere
79/1955	1/38	23/292	10/157	13/155

Erreichte Personen:	
Schulklassen	911
Elternabende	210
außerschulische Gruppen*	253
Multiplikatoren**	319
Öffentliche Veranstaltungen und Workshops	660
Kurse und Fortbildung***	244
Summe	**2597**

*z. B.: Kindertagesstätten, Wohnheime
**z. B.: Erzieher*innen, Lehrer*innen
***z. B.: Elternkurse, Fachtag Opferschutz

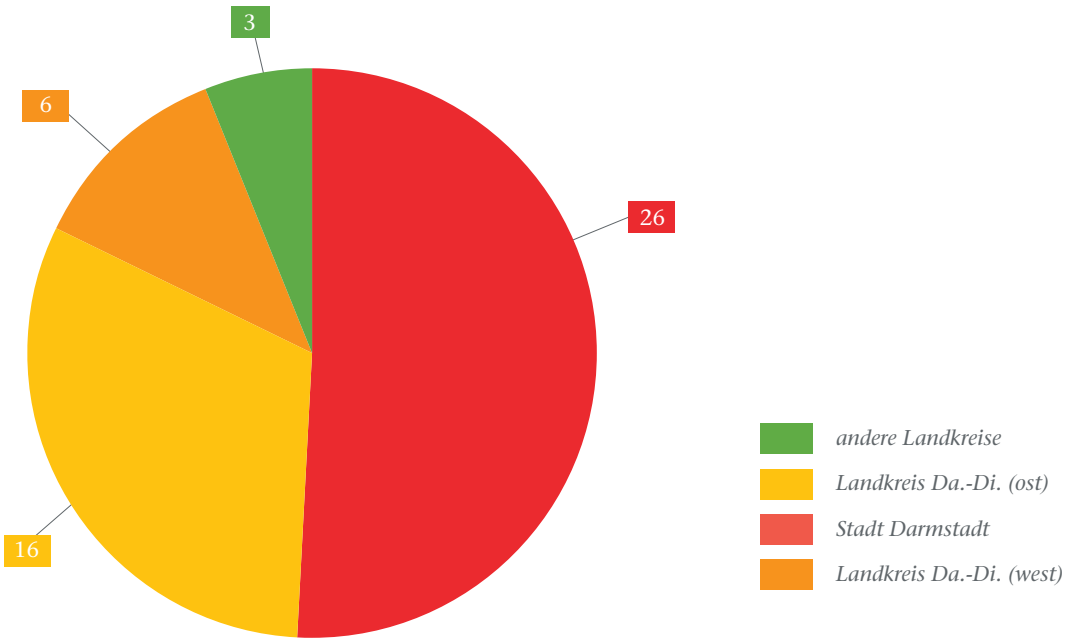


SEXUALPÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT SCHULKLASSEN

Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg 2017

Schulform	Anzahl Veranstaltungen	Personen
Grundschulen	10	191
Haupt-/Realschulen	4	82
Gesamtschulen	8	179
Gymnasien	11	264
Förderschulen	6	66
Berufsschulen u. a.	12	129
Summe	**51**	**911**

Lage der Schule	
Stadt Darmstadt	26
Landkreis Da.-Di. (west)	6
Landkreis Da.-Di. (ost)	16
andere Landkreise	3



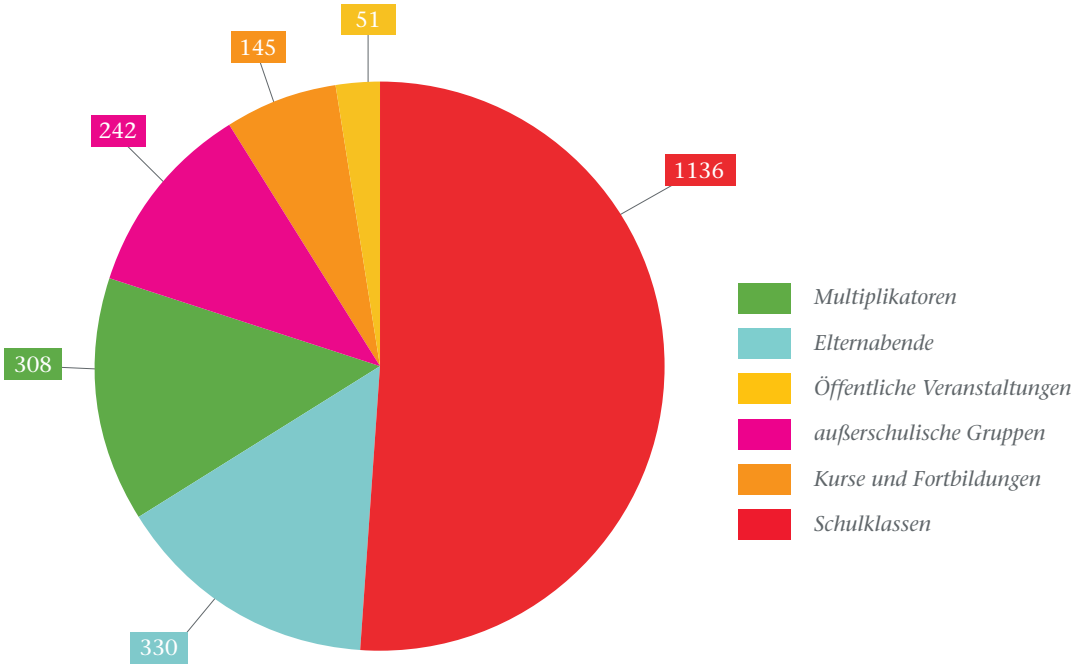
STATISTISCHE ANGABEN ZUR SEXUALPÄDAGOGISCHEN ARBEIT FÜR DAS JAHR 2017 BENSHEIM / KREIS BERGSTRASSE

	2016	2017
Anzahl der Personen	2603	2212
Anzahl der Veranstaltungen	125	118
Anzahl der sexualpädagogischen Gespräche	52	42

Anzahl der Veranstaltungen zu den Themen/Anzahl der Personen:				
Sexualaufklärung	Prävention Sexuelle Gewalt im Internet	Prävention Sexualisierte Gewalt	Sexualität und Behinderung	Andere
86/1823	0/0	0/0	1/22	31/367

Erreichte Personen:	
Schulklassen	1136
Elternabende	330
außerschulische Gruppen*	242
Multiplikatoren**	308
Öffentliche Veranstaltungen und Workshops	51
Kurse und Fortbildungen***	145
Summe	**2212**

*z. B.: Kindertagesstätten, Wohnheime
**z. B.: Erzieher*innen, Lehrer*innen
***z. B.: Elternkurse

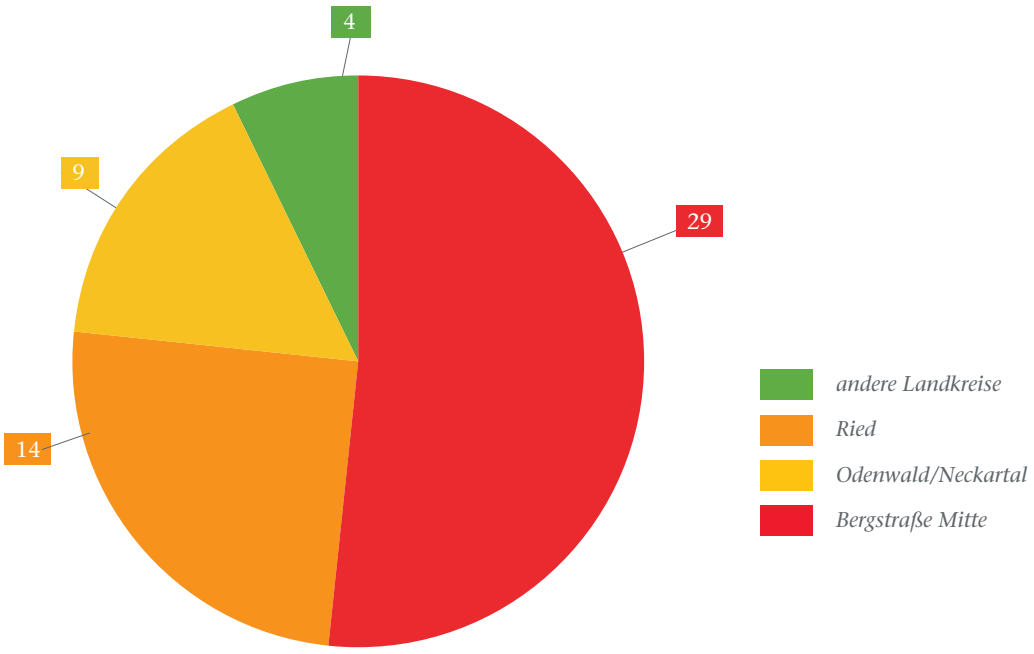


SEXUALPÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT SCHULKLASSEN

Bensheim / Kreis Bergstraße 2017

Schulform	Anzahl Veranstaltungen	Personen
Grundschulen	15	327
Haupt-/Realschulen	1	20
Gesamtschulen	14	289
Gymnasien	13	321
Förderschulen	6	72
Berufsschulen u. a.	7	107
Summe	**56**	**1136**

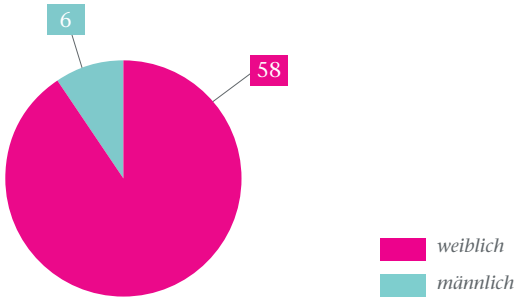
Lage der Schule	
Bergstraße Mitte	29
Odenwald/Neckartal	9
Ried	14
andere Landkreise	4



OPFERBERATUNG BEI SEXUALISIERTER GEWALT AN ERWACHSENEN 2017

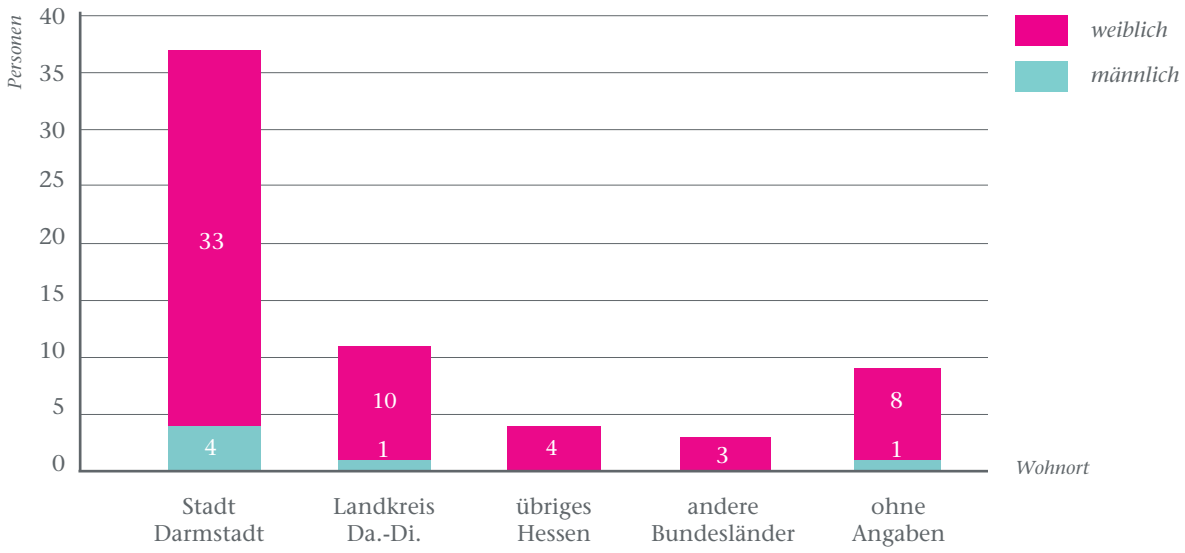
Anzahl der Betroffenen

weiblich	männlich
58	6



HERKUNFT DER VON SEXUALISIERTER GEWALT BETROFFENEN PERSONEN 2017

	weiblich	männlich
Stadt Darmstadt	33	4
Landkreis Da.-Di.	10	1
übriges Hessen	4	0
andere Bundesländer	3	0
ohne Angaben	8	1

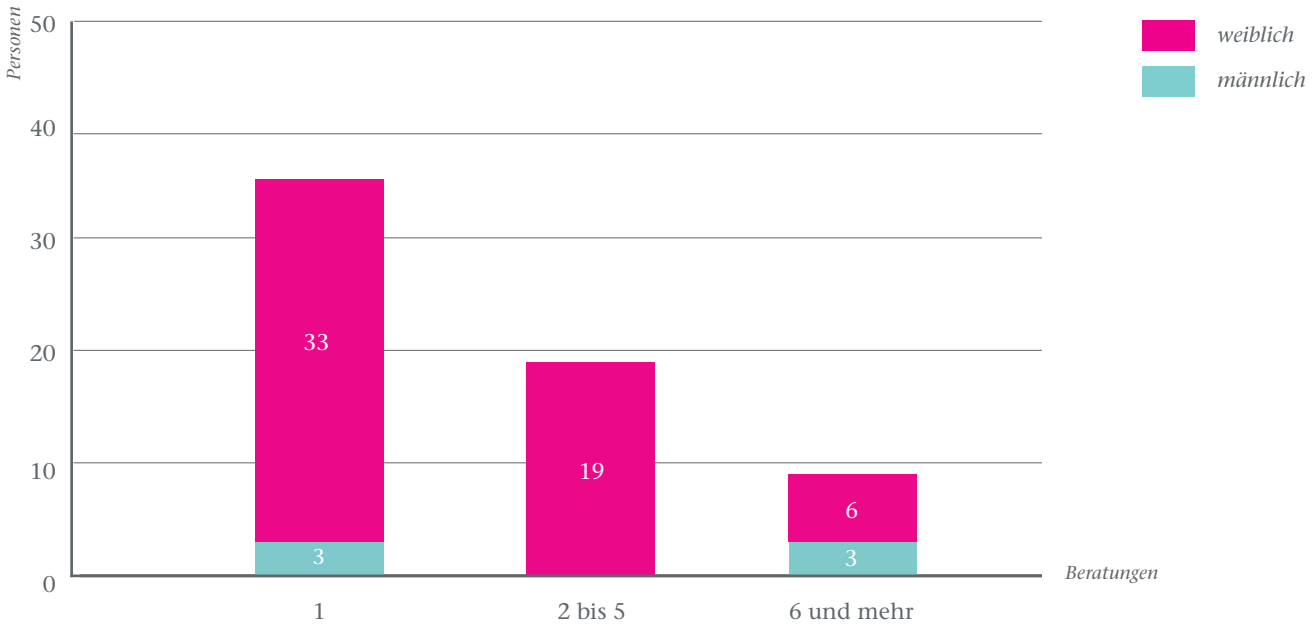


DIE PRÄVENTIONSANGEBOTE 2017

für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte sind auf Seite 28 bzw. 30 dargestellt.

ANZAHL DER BERATUNGEN DER VON SEXUALISIERTER GEWALT BETROFFENEN PERSONEN 2017

	1 Beratung	2 bis 5 Beratungen	6 und mehr Beratungen
weiblich	33	19	6
männlich	3	0	3



Gesamtzahl der Beratungen 2017: 169
Anmeldungen zur Beratung 2017: 190
Beratungen anderer Fachbereiche, in denen Gewalt ein Thema war (Zweitziffer): 40

ZEITAUFWAND PRO BERATUNGSEINHEIT

Leistungen	Aufwand
Reine Beratungszeit	90–120 Minuten
zzgl. 100% klient*innennahe Tätigkeiten im Vorfeld und im Anschluss der Beratung	90 Minuten
kurzfristig abgesagte Beratungen – Nicht erschienene Klient*innen	Im statistischen Schnitt 20 Minuten vorgehaltene Beratungskapazität
Supervision/kollegiale Intervision	10 Minuten im Schnitt (4 Std. im Jahr)
Fachteams	15 Minuten im Schnitt
Summe	225–285 Minuten (3,75–4,75 Stunden)

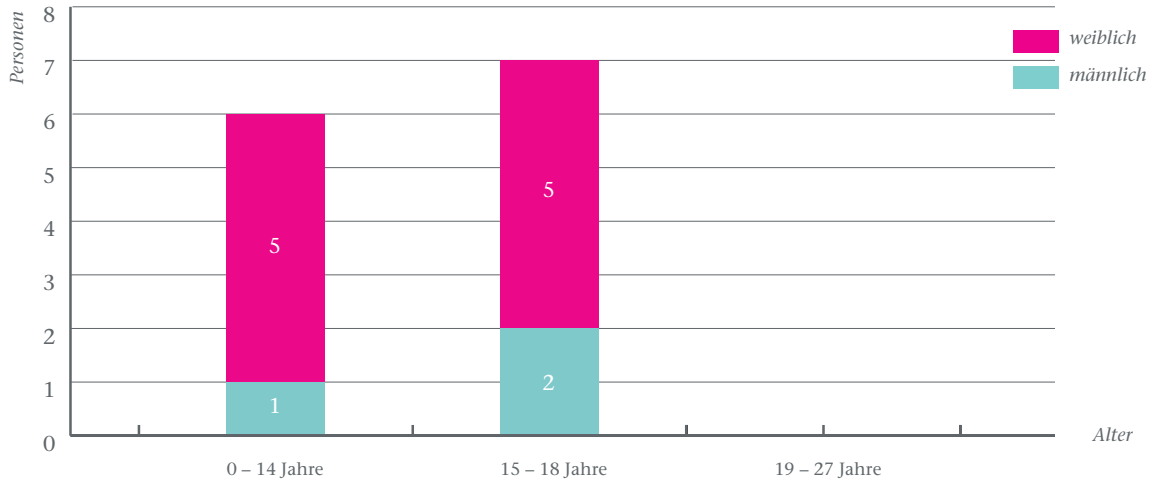
Nicht enthalten sind hier die Zeiten für: Die Arbeit im Netzwerk Gewaltschutz, die Fachgespäche, Fachtage und Präventionsveranstaltungen, die Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte sowie der Aufwand im Overheadbereich (Anmeldung, Statistik, Berichtswesen, Förderwesen, Personal- und Lohnbuchhaltung).

Die Komplexität der Fälle variiert. Darum sagt die Anzahl der Personen die zur Beratung kommen, nicht unbedingt etwas aus über die Anzahl der notwendigen Beratungen.

OPFERBERATUNG BEI SEXUALISIERTER GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN 2017

Anzahl der Betroffenen

Alter zum Zeitpunkt des Vorfalls	weiblich	männlich
0 – 14 Jahre	5	1
15 – 18 Jahre	5	2
19 – 27 Jahre	0	0



Gesamtzahl der Beratungen 2017: 19

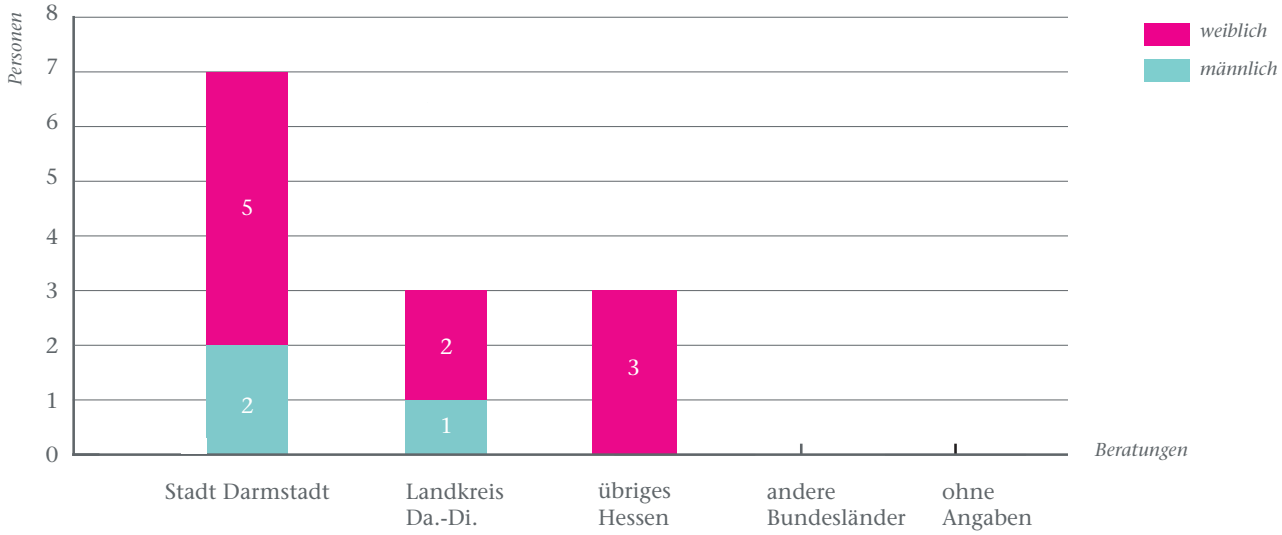
Anmeldungen zur Beratung 2017: 22

DIE PRÄVENTIONSANGEBOTE 2017

für Kinder, Eltern und Fachkräfte sind auf Seite 28 bzw. 30 dargestellt.

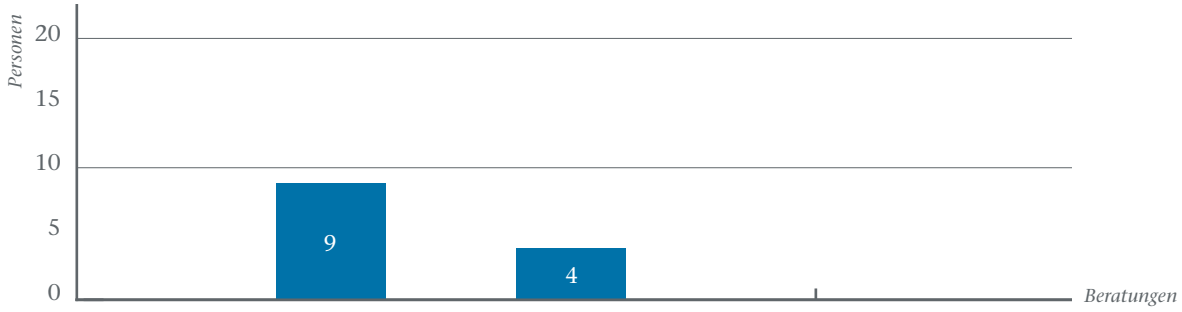
HERKUNFT DER VON SEXUALISIERTER GEWALT BETROFFENEN KINDER UND JUGENDLICHEN 2017

	weiblich	männlich
Stadt Darmstadt	5	2
Landkreis Da.-Di.	2	1
übriges Hessen	3	0
andere Bundesländer	0	0
ohne Angaben	0	0



ANZAHL DER BERATUNGEN DER VON SEXUALISIERTER GEWALT BETROFFENEN KINDER UND JUGENDLICHEN 2017

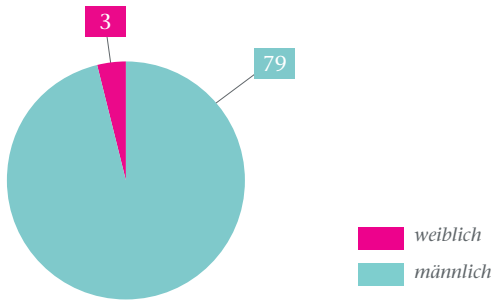
	Fälle
1 Beratung	9
2 bis 5 Beratungen	4
6 und mehr Beratungen	0



TÄTER*INNENARBEIT IN DEN BEREICHEN HÄUSLICHE UND SEXUALISIERTE GEWALT 2017

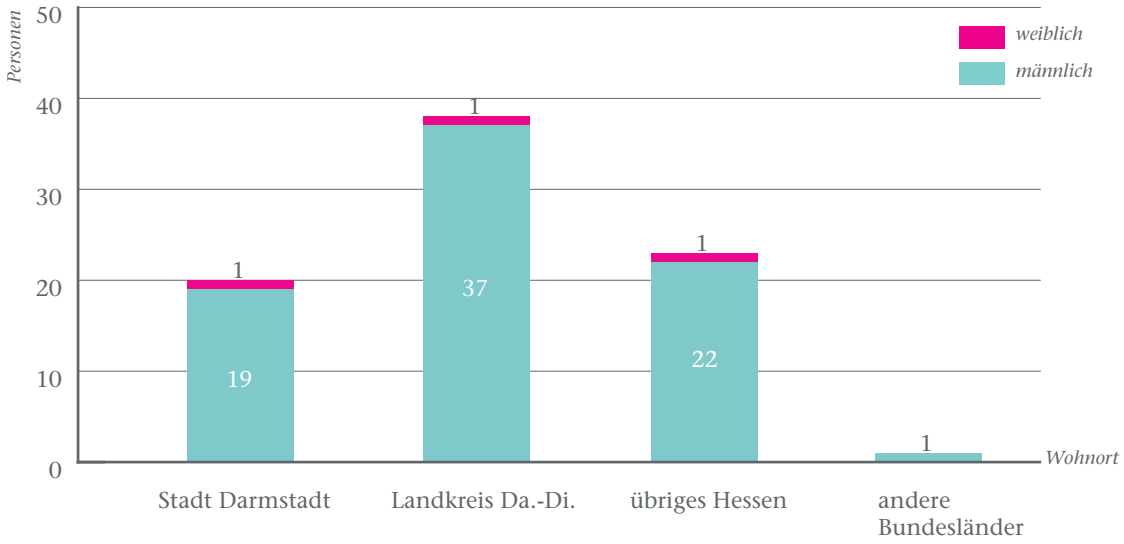
ANZAHL DER BERATENEN TÄTER*INNEN 2017

weiblich	männlich
3	79



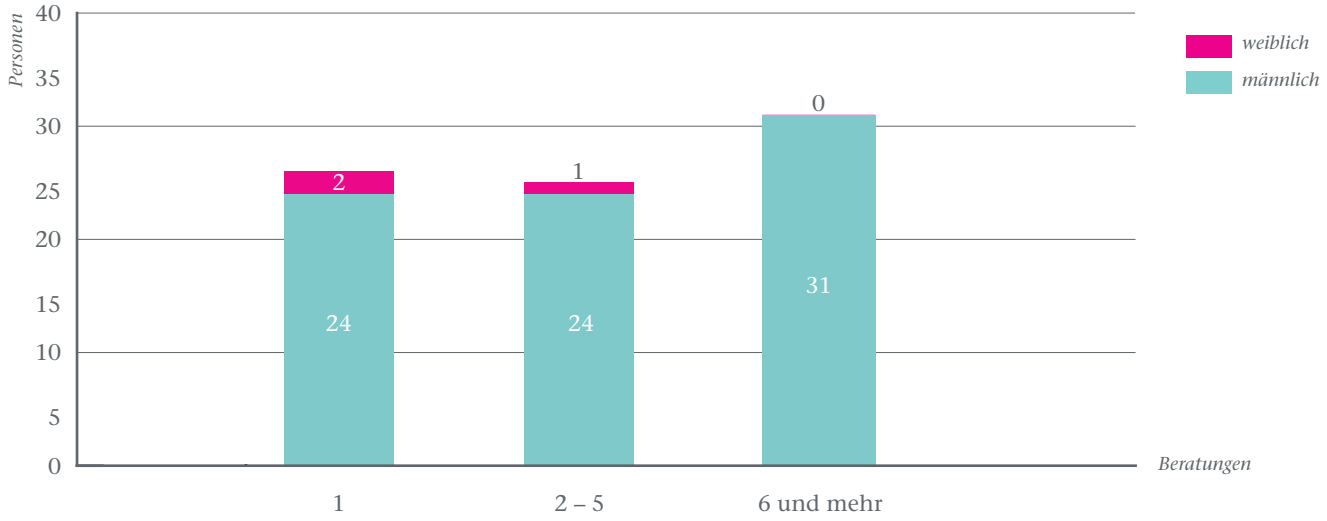
HERKUNFT DER BERATENEN TÄTER*INNEN 2017

	weiblich	männlich
Stadt Darmstadt	1	19
Landkreis Da.-Di.	1	37
übriges Hessen	1	22
andere Bundesländer	0	1



ANZAHL DER BERATUNGEN PRO TÄTER*IN 2017

	1 Beratung	2 bis 5 Beratungen	6 und mehr Beratungen
weiblich	2	1	0
männlich	24	24	31



Gesamtzahl der Beratungen 2017: 438

Anmeldungen zur Beratung: 492

DIE PRÄVENTIONSANGEBOTE 2017

für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte sind auf Seite 28 bzw. 30 dargestellt.

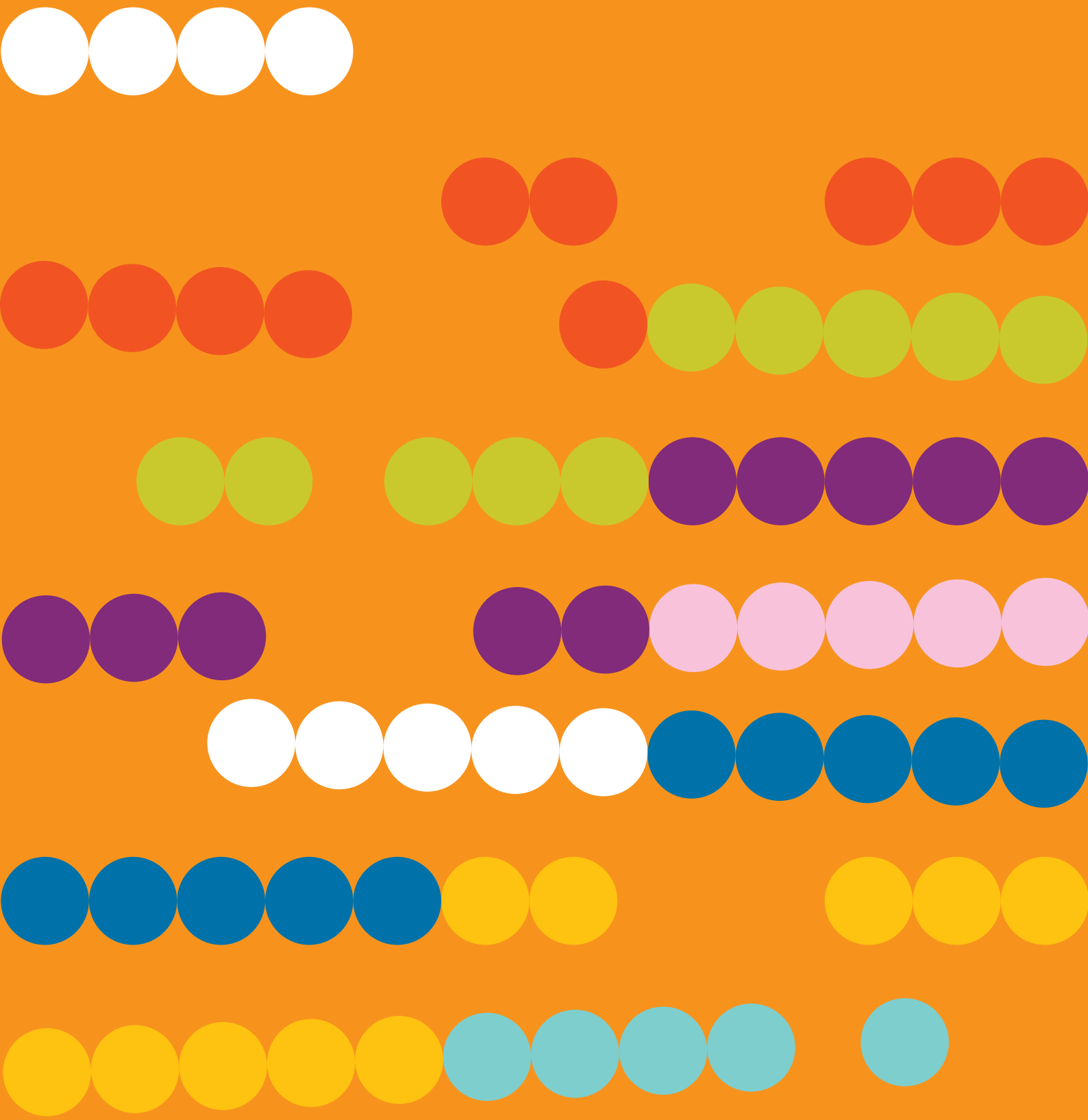
GRUPPENANGEBOT FÜR MÄNNER MIT GEWALTPROBLEMEN:

Ort	Sitzungen	Teilnahmen à 90 Minuten	Personal-stunden
Darmstadt	24	89	97,5
Bensheim	21	48	52,5
Groß-Umstadt	23	64	90

IMPRESSUM

Auswertung der statistischen Ergebnisse: Olaf Kriegsmann, Anna-Lena Orth
Redaktion: Olaf Kriegsmann
Schriftlicher Bericht: Dagmar Zeiß
V.i.S.d.P.: Dagmar Zeiß, Geschäftsführung
Gestaltung und Produktionsabwicklung: Stählingdesign, Darmstadt

Herausgeber:
© pro familia Bezirksverband Darmstadt-Bensheim e. V.



Unser Bezirksverband:

Beratungsstelle Darmstadt
Landgraf-Georg-Straße 120
64287 Darmstadt

Tel.: 06151 42942-0
Fax: 06151 42942-27
darmstadt@profamilia.de
www.profamilia.de/darmstadt

Beratungsstelle Bensheim
Promenadenstraße 14
64625 Bensheim

Tel.: 06251 68191
Fax: 06251 680706
bensheim@profamilia.de
www.profamilia.de/bensheim

Beratungsstelle Groß-Umstadt
Werner-Heisenberg-Straße 10
64823 Groß-Umstadt

Tel.: 06078 910960
Fax: 06151 42942-27
gross-umstadt@profamilia.de
www.profamilia.de/gross-umstadt